



# «Selbsthilfe-Kolonie» Eigenheim 1925-1929

Gestaltungsfibel - Wegleitung zu Bauberatung, Unterhalt und baulichen Anpassungsmöglichkeiten

Datum: 28.07.2025

Rev.: 26.11.2025

Kantonale Denkmalpflege Zürich | Winterthur | «Selbsthilfe-Kolonie» Eigenheim

## Vorwort

### «Wohnen in einem Denkmal – Privileg und Verantwortung zugleich»

Den über 100 Eigentümerschaften der Winterthurer Siedlung «Selbsthilfe-Kolonie» Eigenheim (Eigenheimquartier) sollen mehr Rechtssicherheit und schnellere Baubewilligungsverfahren für ihre historischen Liegenschaften ermöglicht werden. Diesem Zweck dient die vorliegende Gestaltungsfibel als niederschwellige Informationsquelle und übersichtliche Orientierung für Eigentümerschaften, Planende und Bewilligungsbehörden. Sie wurde unter Mitwirkung der Quartierbevölkerung mit der kantonalen Denkmalpflege in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Das vorliegende Dokument ist Resultat eines umfangreichen Dialogprozesses mit Abwägung verschiedenster Interessen. Über 360 Stunden freiwilliges Engagement steckt darin, was pro Eigentümerschaft mehr als drei Stunden unentgeltlicher Einsatz für das Quartier ergibt. Im Rahmen der Schlussdokumentation wird der Prozess dokumentiert und die einzelnen Entscheide nachvollziehbar dargestellt. Die Denkmalpflege des Kantons Zürich möchte dieses Engagement würdigen und bedankt sich bei allen involvierten Akteuren für ihren Einsatz.

### Prozess

Um die Balance zwischen adäquater Mitwirkung und speditivem Projektfortschritt zu gewährleisten, wurden mehrere Stufen der Partizipation vollzogen.

- Zur Bedürfnisermittlung wurde unter der Quartierbevölkerung (Eigentümer- und Mieterschaften) eine Online-Umfrage durchgeführt, um die Anliegen der Siedlung abzuholen und gestalterische Präferenzen einzuordnen. Zum Auftakt konnten sich die Eigentümerschaften im Rahmen eines Infoanlasses vor Ort über den geplanten Prozess informieren.
- Die Resultate daraus wurden in der Folge von einer Arbeitsgruppe in fünf Sitzungen verfeinert und intensiv diskutiert. Via Umfrage konnten sich Freiwillige für diese Arbeitsgruppe melden.
- An einem Informations- und Dialoganlass, wozu die ganze Quartierbevölkerung eingeladen war, wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Debatte gestellt und die Rückmeldungen dazu dokumentiert. In einer schriftlichen Mitwirkung konnten sich im Anschluss während 30 Tagen auch Betroffene äussern, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnten.

- Die konsolidierten Rückmeldungen wurden in der Folge erneut in der Arbeitsgruppe diskutiert und für das vorliegende Dokument aufbereitet.

### Differenzen

Die Anliegen und Wünsche der Quartierbevölkerung widerspiegelte sich in der Arbeitsgruppe. Einem Teil war die Bewahrung der historisch architektonischen Aspekte wichtig, einem anderen eine möglichst grosse Freiheit bei der Wahl von Materialien, dem Anpassen von Details wie Fenster/-läden, Dämmung nach aussen oder Möglichkeiten wie automatisierte Beschattungslösungen. Innerhalb des Dialogprozesses konnten nicht alle Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse gelöst werden. Die gemeinsame Haltung sowie die weiterhin vorhandenen Differenzen sind innerhalb der Prozessdokumentation zusammengefasst.

### Ausblick

Die Gestaltungsfibel gilt nicht als starre, abschliessende Behördenpublikation, sondern bedarf einer regelmässigen Überprüfung, um Entwicklungen zuzulassen und mit neuen Blickwinkeln Anpassungen und Verbesserungen zu ermöglichen. Gestalterische Lösungen über diese Vorgaben hinaus bleiben vorbehalten und können auf Anregung der involvierten Akteure bei einer Überarbeitung des Dokuments aufgenommen und festgehalten werden. Nicht Teil der Gestaltungsfibel ist die Beheizung der Liegenschaften, insbesondere die geplante Fernwärmeerschliessung des Quartiers wird in einem parallellaufenden Prozess abgehandelt.

Auftraggeberin:  
Denkmalpflege des  
Kantons Zürich

Durchführung:  
OSRI AG

Begleitung:  
Verein Eigenheimquartier Winterthur (VEWi)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	2	Aussenraum .....	37
Haustypen .....	5	Gartenschopf .....	39
Haustypen .....	6	Fahrradunterstand .....	40
Haustyp A .....	7	Auto .....	41
Haustyp B .....	9	Wege .....	42
Haustyp C .....	11	Sichtschutzwände .....	43
Treppen, Innentüren, Oberflächen .....	13	Einfriedung .....	44
Fassade .....	14	Bepflanzung .....	45
Farben .....	15	Bäume .....	46
mögliche Farbkombinationen .....	16	Abbildungsverzeichnis .....	47
Fassadenputz/-dämmung .....	17	Anhang .....	48
Gartenseitiger Anbau/ Pergola .....	18	Inventarblatt .....	49
Haustüre .....	21	Sonderbauvorschrift (ÖREB) .....	57
Kellertüren gartenseitig .....	22		
Fenster .....	23		
Beschattung .....	25		
Dach .....	26		
Dachdämmung .....	27		
Dachziegel .....	29		
Dachfenster .....	30		
Lukarne .....	31		
Lukarne Gipserweg .....	33		
Kamin .....	34		
Abgasleitung .....	35		
Solaranlage .....	36		

**Musterblatt  
Bauteil/  
Element**

**Ausgangslage**

Bauzeitlich:  
Beschreibt den Zustand während der Erstellung und kurz nach Fertigstellung der Siedlung.  
(Quelle: Unterlagen der Architekten, Publikationen, Inventarblatt, etc.)

Entwicklung:  
Beschreibt die markanten Veränderungen der letzten hundert Jahre. Es kann hier auch eine positive/negative Wertung vorgenommen werden.  
(Quelle: Beobachtungen vor Ort und Bewilligungspraxis seit 2018)

Prozess Gestaltungsfiel 2025:  
Zeigt die besprochenen Punkte auf und bildet gekürzt die Diskussion im Prozess ab. (Quelle: Arbeitspapier Gestaltungsfiel 2025)

**Festlegung**

Mindestens zu erfüllende Anforderungen für ein bewilligungsfähiges Projekt

**Idealbild KDP**

Idealbild der Siedlung aus Sicht der kantonalen Denkmalpflege (KDP), welches durch Beiträge der KDP unterstützt werden kann.

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

**Impressionen**

Bilder aus der Siedlung von heute mit guten Beispielen.

Pläne/Skizzen und bauzeitliche Unterlagen (Fotos, Pläne, etc.)

**Musterblatt**

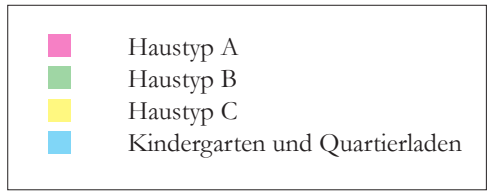
*Auf dem Musterblatt wird der nachfolgende Aufbau erläutert.  
Das Musterblatt soll helfen, die Inhalte der Gestaltungsfiel rasch erfassen zu können. Es gibt einzelne Bauteile/Elemente, welche aus unterschiedlichen Gründen nicht konsequent dem Musterblatt entsprechen.*

# Haustypen

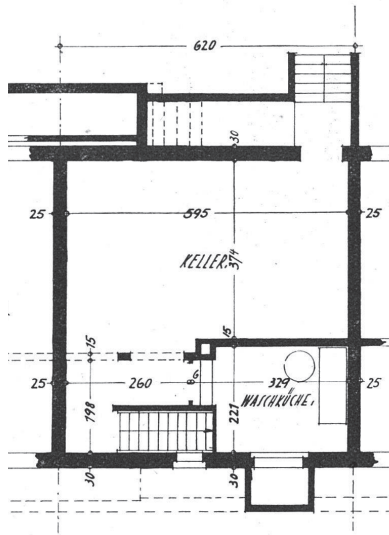
## Haustypen

Die Siedlung besteht aus 90 Ein- und 28 Zweifamilienhäusern, welche orthogonal zueinander ausgerichtet sind. Charakteristisch für die Siedlung ist das einheitliche Erscheinungsbild, das sich unter anderem in ihrer allgemein schlichten Formensprache widerspiegelt.

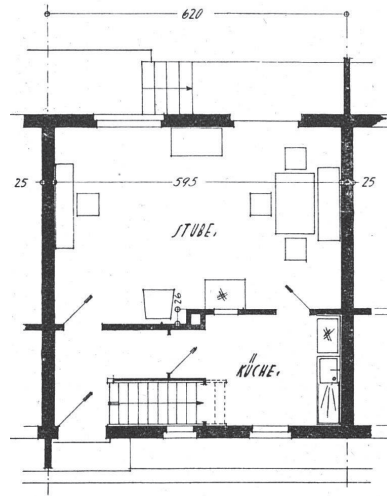
Die Einfamilienhäuser lassen sich in zwei Haustypen (A, B) unterteilen. Die Zweifamilienhäuser entsprechen alle dem Typ C. Das Quartierzentrum bildet der Kindergarten mit der angrenzenden Atelierwohnung, welche früher der Quartierladen war.



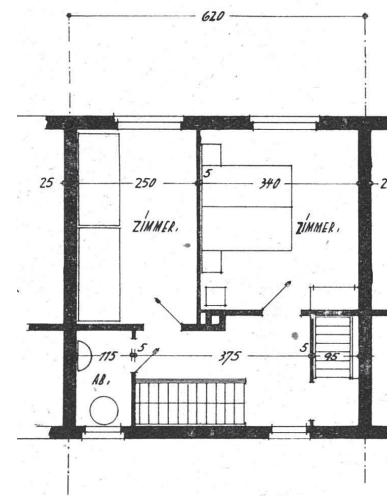
# Haustyp A



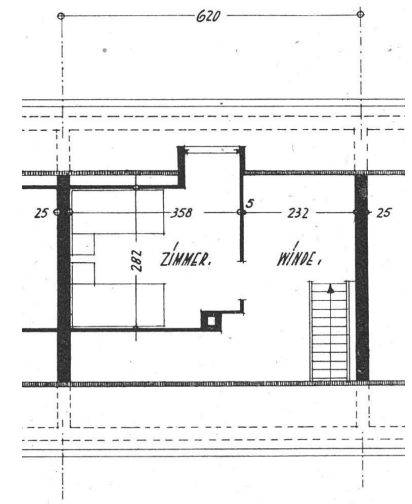
Kellergeschoss



Erdgeschoss



Obergeschoss



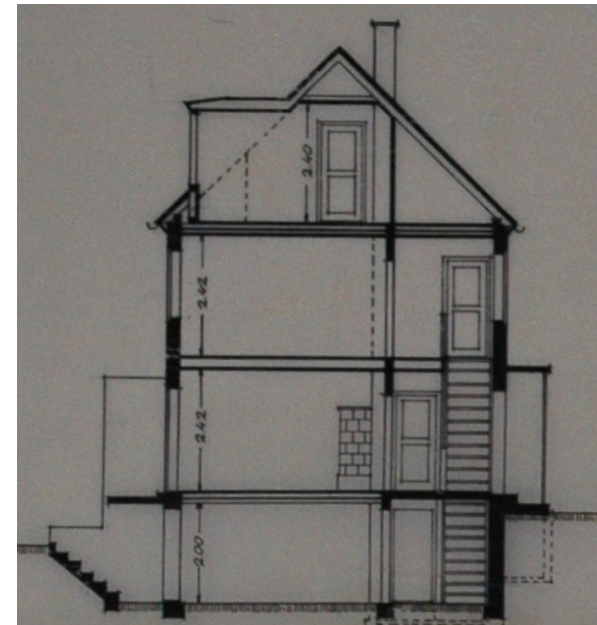
Dachgeschoss



Nord-Ost Fassade



Süd-West Fassade



Schnitt

## Haustyp A

### Ausgangslage

Bauzeitlich:  
Zweigeschossiger Reihenhaustyp.  
Traufseitiger Eingang.

Entwicklung:  
Bei den meisten Häusern wurde die Wand im EG zwischen den beiden Räumen entfernt, sofern es da eine gab. Die Küchen wurden vergrössert, indem die Wand zur Stube geöffnet wurde.  
Das Dachgeschoss wird heute meist als Wohngeschoss genutzt und es wurden Badezimmer eingebaut.

Prozess Gestaltungsfibel 2025:  
Die Haustypen wurden innerhalb der Workshops neutral zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe sprach sich für keine weiteren Vorgaben bei der zu erhaltenden Grundstruktur aus.

### Festlegung

Grundriss Disposition erhalten und die Ablesbarkeit der Struktur weiterführen.

Das Treppenhaus und die Erschliessung sind an dem Ort zu erhalten. Die Öffnung in der Wand zwischen der Küche und der Stube kann vergrössert werden. Die Struktur soll mit dem Sturz oder dem Wechsel im Bodenbelag weiterhin ablesbar sein. Auch ist es möglich die Wand zwischen den Stuben zu entfernen.

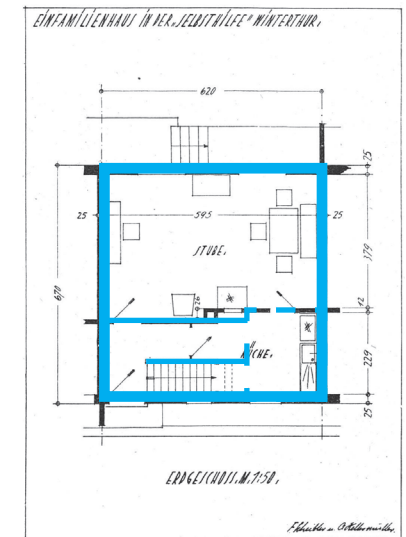
Die beiden Zimmer im OG sollen erhalten bleiben, das Bad kann leicht vergrössert werden.

Im Dachgeschoss kann die Kammer rückgebaut werden und ein Badezimmer eingebaut werden. Das Dachgeschoss kann auch ein grosser offener Raum sein.

Der Raum im Keller kann zu einem Zimmer ausgebaut werden. Das Absenken des Bodens um ca. 30cm ist grundsätzlich möglich, muss aber von einer Fachperson Statik begleitet werden. Die Belichtung kann beispielsweise über ein Fenster neben der Kellertür gelöst werden.

### Idealbild KDP

### Impressionen



Zu erhaltende Grundstruktur in Ausschnitt bauzeitlicher Plan.



## Haustyp B

### Ausgangslage

Bauzeitlich:  
Zweigeschossiger Reihenhaustyp.  
Traufseitiger Eingang.

Entwicklung:  
Diverse Umbauten im Innern.  
Das Dachgeschoss wird heute  
meist als Wohngeschoss genutzt  
und es wurden Badezimmer ein-  
gebaut.

Prozess Gestaltungsfibel 2025:  
Die Haustypen wurden inner-  
halb der Workshops neutral  
zur Kenntnis genommen. Die  
Arbeitsgruppe sprach sich für kei-  
ne weiteren Vorgaben bei der zu  
erhaltenden Grundstruktur aus.

### Festlegung

Grundriss Disposition erhalten  
und die Ablesbarkeit der Struktur  
weiterführen.

Das Treppenhaus und die Er-  
schliessung sind an dem Ort  
zu erhalten. Die Öffnung in  
der Wand zwischen der Küche  
und der Stube kann vergrössert  
werden. Die Struktur soll mit  
dem Sturz oder dem Wechsel im  
Bodenbelag weiterhin ablesbar  
sein.

Die beiden Zimmer im OG sol-  
len erhalten bleiben.

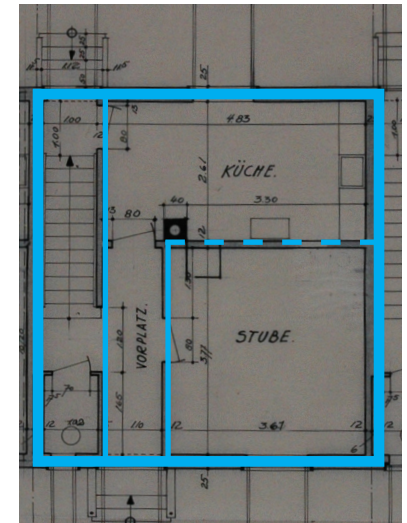
Im Dachgeschoss kann ein Bade-  
zimmer eingebaut werden. Das  
Dachgeschoss kann ein grosser  
offener Raum sein oder mit einer  
Kammer gegliedert werden.

Der Raum im Keller kann zu  
einem Zimmer ausgebaut werden.  
Das Absenken des Bodens um ca.  
30cm ist grundsätzlich möglich,  
muss aber von einer Fachperson  
Statik begleitet werden.

Die Belichtung kann beispiele-  
weise über ein Fenster neben der  
Kellertür gelöst werden.

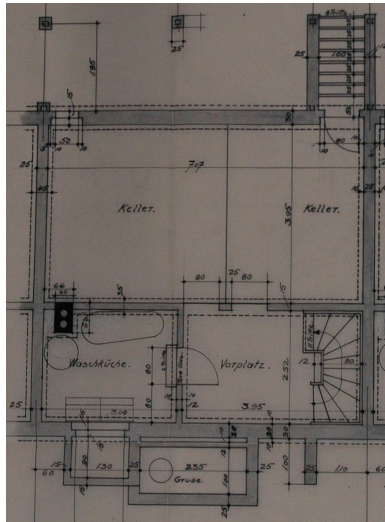
### Idealbild KDP

### Impressionen

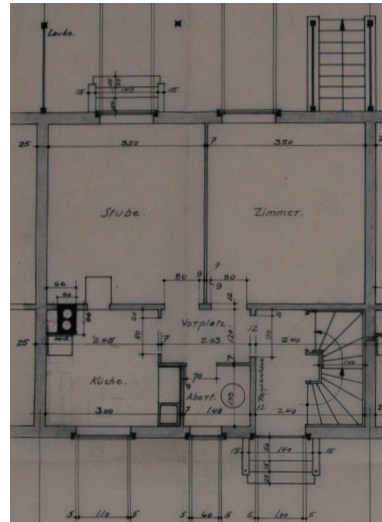


Zu erhaltende Grundstruktur in Aus-  
schnitt bauzeitlicher Plan.

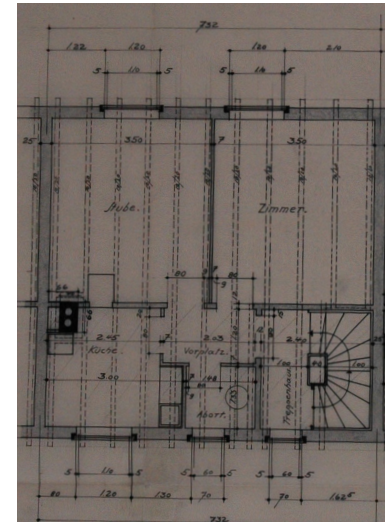
# Haustyp C



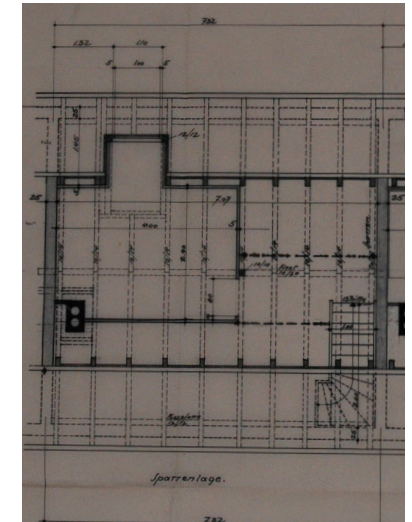
Kellergeschoss



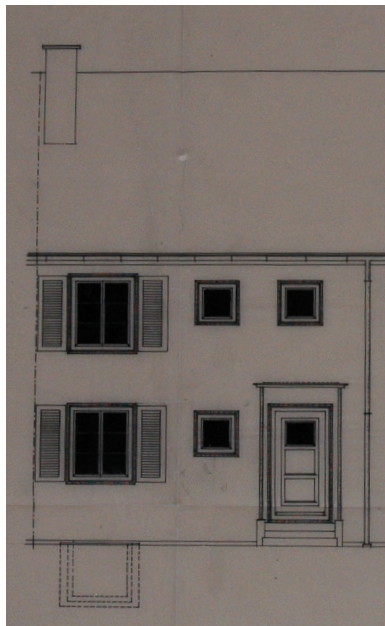
Erdgeschoss



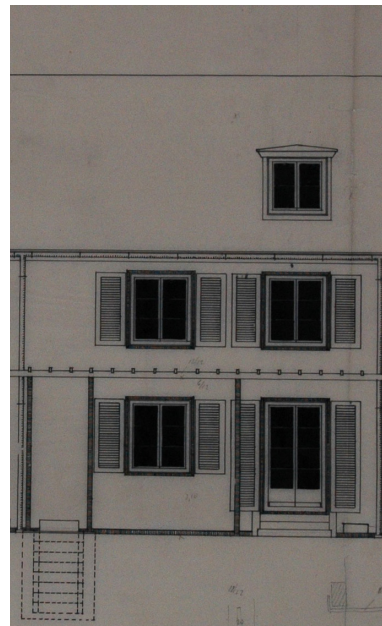
Obergeschoss



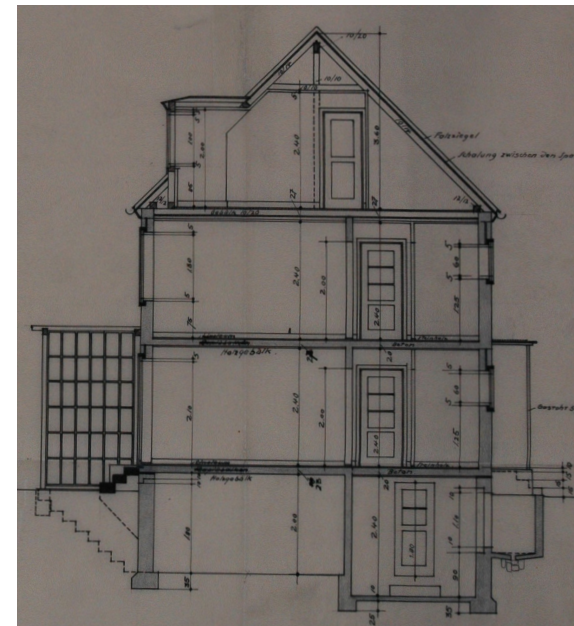
Dachgeschoss



Nord-West Fassade



Süd-Ost Fassade



Schnitt

## Haustyp C

### Ausgangslage

Bauzeitlich:  
Zweigeschossiger Reihenhaustyp.  
Traufseitiger Eingang.  
Zwei Geschosswohnungen.

Entwicklung:  
Diverse Umbauten im Innern.  
Die beiden Wohnungen wurden  
meist zusammengelegt zu einer  
Wohnung. Die Küche im Oberge-  
schoss wurde zum Badezimmer.  
Das Dachgeschoss wird heute  
meist als Wohngeschoss genutzt.

Prozess Gestaltungsfibel 2025:  
Die Haustypen wurden inner-  
halb der Workshops neutral  
zur Kenntnis genommen. Die  
Arbeitsgruppe sprach sich für kei-  
ne weiteren Vorgaben bei der zu  
erhaltenden Grundstruktur aus.

### Festlegung

Grundriss Disposition erhalten  
und die Ablesbarkeit der Struktur  
weiterführen.

Das Treppenhaus und die Er-  
schliessung sind an dem Ort  
zu erhalten. Die Öffnung in  
der Wand zwischen der Küche  
und der Stube kann vergrössert  
werden. Die Struktur soll mit  
dem Sturz oder dem Wechsel im  
Bodenbelag weiterhin ablesbar  
sein. Auch ist es möglich die  
Wand zwischen den Stuben zu  
entfernen.

Die beiden Zimmer im OG sol-  
len erhalten bleiben. Die Küche  
kann zum Bad umgebaut werden.

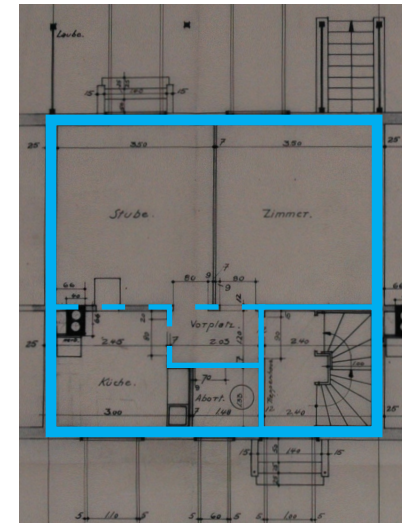
Im Dachgeschoss kann die Kam-  
mer rückgebaut werden und ein  
Badezimmer eingebaut werden.  
Das Dachgeschoss kann auch ein  
grosser offener Raum sein.

Der Raum im Keller kann zu  
einem Zimmer ausgebaut werden.  
Das Absenken des Bodens um ca.  
30cm ist grundsätzlich möglich,  
muss aber von einer Fachperson  
Statik begleitet werden.

Die Belichtung kann beispiele-  
weise über ein Fenster neben der  
Kellertür gelöst werden.

### Idealbild KDP

### Impressionen



Zu erhaltende Grundstruktur in Aus-  
schnitt bauzeitlicher Plan.

## Treppen Innentüren Oberflächen

### Ausgangslage

Bauzeitlich:  
Massive Holztreppe - gerade oder gewandelt. Die Innentüren sind aus Holz mit Füllungen. Die Wände waren verputzt oder mit Tapeten. Die Bodenbeläge in den Zimmern waren Riemenböden. Die Böden im Gang und der Küche waren Tonplatten.

Entwicklung:  
Die Treppen sind meist noch in bauzeitlichem Zustand vorhanden. Die Oberflächen der Boden und Wände wurden mehrmals verändert. Die Riemenböden wurden teilweise mit einem Teppich überdeckt und sind heute in einem guten Zustand noch vorhanden. Die Innentüren wurden ersetzt oder mit einem neuen Anstrich versehen.

Prozess Gestaltungsfibel 2025:  
Die Themen zu den inneren Umbauten wurden innerhalb der Workshops neutral zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe sprach sich für keine weiteren Vorgaben aus.

### Festlegung

Die Treppen und Türen sollen erhalten bleiben.

Sofern es möglich ist die bauzeitlichen Oberflächen wie die Tonplatten oder die Riemenböden zu erhalten, wäre dies erfreulich.

Zu den Oberflächen im Innern gibt es keine weiteren Vorgaben.

### Idealbild KDP

Die Massnahmen zur Erhaltung der bauzeitlichen Einbauten und Oberflächen werden finanziell unterstützt.

### Impressionen



Kachelofen der bauzeitlich eingebaut war. Ofen der Firma Fritz Lang & Cie, Winterthur.

# Fassade

## Farben

### Ausgangslage

**Bauzeitlich:**  
Unter dem Anstrich ist meist ein Rosaanstrich zu erkennen, dieser kann als erste Renovation gesehen werden. Es ist unklar, ob der Fassadenverputz ursprünglich roh belassen wurde. Der erste Anstrich auf den Holzelementen war gräulich. Die fotografischen Aufnahmen lassen annehmen, dass die Türe wie das Dach-Traubrett bräunlich (hölzern) gestrichen war. Die Fenstergewände waren wie die Kunststeingewände gräulich und die Fensterflügel weiss.

**Entwicklung:**  
Mit den Jahren wurden verschiedene Farben und Nuancen gestrichen. Die Vielfalt ist heute prägend für die Siedlung und soll weiterentwickelt werden.

**Prozess Gestaltungsfibel 2025:**  
Die Farbgebung der Häuser war in der Arbeitsgruppe ein intensiv besprochenes Thema. Es herrschte ein breiter Konsens, dass auf grelle und volle Farben verzichtet werden soll, dafür ein breites Farbspektrum ermöglicht wird. Nach vielen Eingaben mit dem Wunsch nach höherem Bunt-/Schwarzanteil, verglich die Arbeitsgruppen Farbmuster und entschied, bei den vorgeschlagenen Werten zu bleiben.

### Festlegung

Für die gemeinsame Ausgangslage wurde ein Code definiert, der zu einem stimmigen, harmonischen Siedlungsbild beiträgt. Angewendet wird das System der NCS Farben. Farben aus einem anderen System/Produkt können nach Absprache verwendet werden.

**Farbton:**  
Alle Farbtöne sind wählbar.

**Farbdreieck:**  
Abbild der Nuancen zwischen Schwarz und Weiss und im Bezug auf den Farbton. Die Grautöne ohne Buntanteil sind möglich.

**NCS-Bezeichnung:**  
Im Code der NCS ist ersichtlich welchen Schwarz- und Buntanteil gewählt wird.

**Regeln Fassadenflächen:**  
Buntanteil: max. 10%  
Schwarzanteil: min. gleich  
Buntanteil / max. 30%

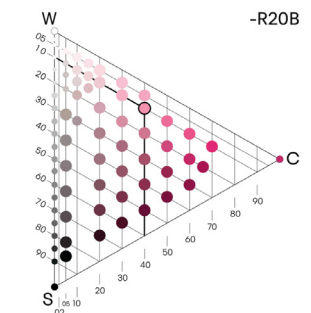
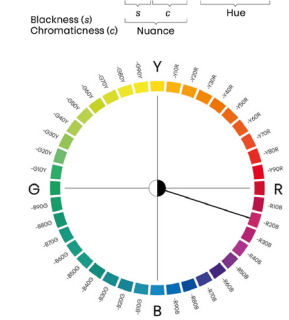
**Regeln Fassadenelemente:**  
Buntanteil: max. 40%  
Schwarzanteil: min. gleich  
Buntanteil / bis max. 60%

Die Farben sollen aufeinander abgestimmt und keine Komplementärfarben sein.

### Idealbild KDP

### Impressionen

#### NCS S 1040-R20B



Schemas zu dem NCS-System



Fassadenfarben entlang der Grüzefeldstrasse

mögliche Farb-  
kombinationen



Fläche: NCS S 1010-G20Y  
Elemente: NCS S 0300-N

Fläche: NCS S 1510-R80B  
Elemente: NCS S 4040-R80B

Fläche: NCS S 0300-N  
Elemente: NCS S 4040-G10Y  
Türe: holzsichtig

Fläche: NCS S 1005-Y70R  
Elemente: NCS S 4040-Y80R

## Fassadenputz/ -dämmung

### Ausgangslage

Bauzeitlich:  
Verschiedene historische Aufnahmen zeigen den Fassadenverputz sehr handwerklich und mit einigen Bearbeitungsspuren, eher gröber und unregelmässig in der Oberflächenstruktur. Auf dem Backsteinmauerwerk ist erst ein Anstrich, etwas stärker hydraulisch gebunden, mit einer Schichtdicke von ca. 0.5 cm Dicke, aufgebracht. Darüber liegt der Deckputz, schwächer hydraulisch gebunden, in einer Schichtdicke bis 2 cm. Die Putzoberflächen wurden noch im feuchten Zustand mit der Kelle abgezogen. Dadurch ist die Korngrösse des Verputzes gut zu erkennen.

Entwicklung:  
Unter dem heutigen Anstrich ist oft ein Rosaanstrich zu erkennen. Dieser Rosaanstrich kann als ursprünglich oder auch als erste Renovation gesehen werden.

Prozess Gestaltungsfibel 2025:  
Die Dämmung der Fassade war innerhalb der Arbeitsgruppe ein intensiv besprochenes Thema. Eine grössere Dämmstärke nach Aussen konnte aufgrund der Abhängigkeit mit vielen Anschlussdetails nicht vereinbart werden. Nach Innen ist eine grössere Dämmstärke umsetzbar.

### Festlegung

Ein neuer Deckputz ist mit einer Korngrösse von 4-6mm auszuführen. Der Verputz darf nicht glatt abgezogen werden und sollte die Handbewegungen/Handwerk mitzeichnen - Kellenwurf.

Die Stirnfassade kann gemäss dem Energiegesetz gedämmt werden. Die Trauffassaden können mit einem Wärmedämmputz von maximal 6cm ausgeführt werden inkl. Deckputz und Abschlagen des vorhandenen Putzes.

Es sind primär mineralische Materialien zu verwenden und auf die Details (Fensteranschlag, Traufaden, usw.) zu achten.

### Idealbild KDP

### Impressionen



Eigenheimweg mit Wärmedämmputz



Eigenheimweg mit Wärmedämmputz



Eigenheimweg mit Wärmedämmputz

## Gartenseitiger Anbau/ Pergola

### Ausgangslage

**Bauzeitlich:**  
Der Haustyp C hat eine Pergola auf die gesamte Länge der Fassade. Die filigrane Konstruktion ist aus Holz. Der Haustyp A haben einen gartenseitigen Ausgang auf eine schmale Betonplatte mit einer Treppe zum Garten, einem feinen Geländer ohne Überdachung. Der Haustyp B hat einen gartenseitigen Ausgang direkt auf eine Treppe in den Garten.

**Entwicklung:**  
Diverse Umbauten und Veränderungen erfolgten in den Jahren bis zu den Sonderbauvorschriften, mit welchen wieder eine Einheitlichkeit angestrebt werden konnte.

**Prozess Gestaltungsfiel 2025:**  
Ein Anbau/Pergola ist gemäss SBV erlaubt. Es handelt sich dabei um einen Aussenraum und die Hauswand dient weiterhin als thermische Trennung der Innen- und Aussenräume. Die Fassade kann im Bereich der verglasten Veranda mit einem dreiteiligen Fenster geöffnet werden.

### Festlegung

**Haustyp A:**  
Variante 1 - gedeckte Terrasse mit Pergola: Tragkonstruktion und Geländer aus Stahl, Pergola aus Stahlträger mit aufgelegten Holzbalken, Dach über Terrasse als Pergola, verglast oder mit Titanzinkblech gedeckt.  
Variante 2 - verglaste Veranda mit Pergola: Tragkonstruktion und Fensterprofile aus Stahl, Aussenwände verglast, Pergola aus Stahlträger mit aufgelegten Holzbalken, Dach über Terrasse als Pergola, verglast oder mit Titanzinkblech gedeckt.  
Die Fassade kann auf die breite der verglasten Veranda geöffnet werden und mit einem dreiflügligen Fenster geschlossen werden. Die thermische Trennung liegt auf der Fassadenflucht.

**Haustyp C:**  
Erhalt der bauzeitlichen Pergola in ihrer Struktur. Pergola kann mit Glas gedeckt werden.

**Knickarmmarkise:**  
Die Pergola kann beim Haustyp A durch eine Knickarmmarkise ersetzt werden.

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

### Impressionen



Neue gedeckte Terrasse mit Geländer - Haustyp A



Bauzeitliche Pergola - Haustyp c

## Hauseingang - offene Vorbauten

### Ausgangslage

**Bauzeitlich:**  
Beim Haustyp A sind die Eingänge an der nordöstlichen respektive an der nordwestlichen Trauffassade zu Zwillingseingängen zusammengefasst und einer Betonplatte voneinander getrennt. Durch die geschlossene Bauform, der aussenliegenden Fenster und Türen, haben die Hauseingänge einen wesentlichen prägenden Ausdruck.

**Entwicklung:**  
Die Eingänge bei allen Haustypen wurden mit einem Dach auf einer Stahlstütze überdeckt und später meist zu einem Windfängen ausgebaut, bis zu den Sonderbauvorschriften, mit welchen wieder eine Einheitlichkeit angestrebt werden konnte.

**Prozess Gestaltungsfibel 2025:**  
Die Hauseingänge waren innerhalb der Workshops der Arbeitsgruppe kein Thema.

### Festlegung

**Haustyp A**  
Dach: Betonplatte in Mauerwerk eingelassen und aufgelagert auf Flügelmauer und Stahlrohr  
seitlicher Windschutz: farbloses Klarglas in Stahlrahmen

**Haustyp B und C**  
Dach: Titanzinkblech auf Holzkonstruktion  
Stütze: Stahlrohr  
seitlicher Windschutz: farbloses Klarglas in Stahlrahmen

### Idealbild KDP

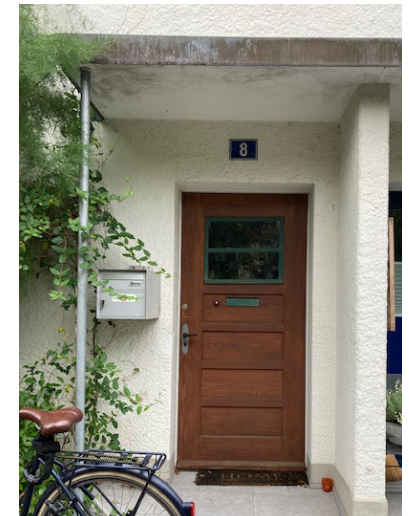
Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

Die Hauseingänge sollten innerhalb eines Zwillingeingangs gemeinsam saniert werden. Der Rückbau der bisherigen nicht den SBV entsprechenden Anbauten wird finanziell unterstützt.

### Impressionen



Hauseingang Eigenheimweg  
bauzeitlicher Zustand



Hauseingang  
bauzeitlicher Zustand

## Hauseingang - geschlossene Vorbauten

### Ausgangslage

**Bauzeitlich:**  
Beim Haustyp A sind die Eingänge an der nordöstlichen respektive an der nordwestlichen Trauffassade zu Zwillingseingängen zusammengefasst und einer Betonplatte voneinander getrennt. Durch die geschlossene Bauform, der aussenliegenden Fenster und Türen, haben die Hauseingänge einen wesentlichen prägenden Ausdruck.

**Entwicklung:**  
Die Eingänge bei allen Haustypen wurden mit einem Dach auf einer Stahlstütze überdeckt und später meist zu einem Windfängen ausgebaut, bis zu den Sonderbauvorschriften, mit welchen wieder eine Einheitlichkeit angestrebt werden konnte.

**Prozess Gestaltungsfibel 2025:**  
Die Hauseingänge waren innerhalb der Workshops der Arbeitsgruppe kein Thema.

### Festlegung

**Haustyp A**  
Dach: Betonplatte in Mauerwerk eingelassen und aufgelagert auf Flügelmauer und Stahlrohr  
Seitenwände: mit Klarglas verglaste Stahlkonstruktion  
äussere Haustüre: mit Klarglas verglaste Stahlkonstruktion

Bereits vorhandene Massive Seitenwände müssen nicht zurückgebaut werden.

**Haustyp B und C**  
Dach: Titanzinkblech auf Holzkonstruktion  
Stütze: Stahlrohr  
Seitenwände: mit Klarglas verglaste Stahlkonstruktion  
äussere Haustüre: mit Klarglas verglaste Stahlkonstruktion

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell Unterstützt.

Die Hauseingänge sollten innerhalb eines Zwillingeingangs gemeinsam saniert werden. Der Rückbau der bisherigen nicht den SBV entsprechenden Anbauten soll angestrebt werden.

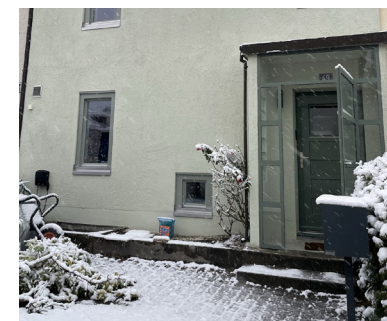
### Impressionen



Hauseingang Eigenheimweg  
gemäss SBV



Hauseingang Eigenheimweg  
nach Instandsetzung ohne  
KDP



Hauseingang Eigenheimweg

## Haustüre

### Ausgangslage

**Bauzeitlich:**  
Beim Haustyp A sind die Eingänge an der nordöstlichen respektive an der nordwestlichen Trauffassade zu Zwillingseingängen zusammengefasst und einer Betonplatte voneinander getrennt. Durch die geschlossene Bauform, der aussenliegenden Fenster und Türen, haben die Hauseingänge einen wesentlichen prägenden Ausdruck.  
Die Holztüren haben ein Fenster mit einer horizontalen Sprosse. Unterhalb gibt es vier Felder.

**Entwicklung:**  
Teilweise wurden die Türen umgebandet, damit sie neu nach innen öffnen. Die meisten Türen wurden durch neuere Türen ersetzt ohne auf die bauzeitlichen Proportionen zu achten.

**Prozess Gestaltungsfiel 2025:**  
Die Haustüren waren innerhalb der Workshops der Arbeitsgruppe kein Thema.

### Festlegung

Haustyp A  
innere Haustüre: aussen angeschlagene Holztüre

Haustyp B und C  
innere Haustüre: aussen angeschlagene Holztüre

Die original Türen sollen erhalten bleiben. Bei nicht mehr vorhandenen Holztüren soll eine Rekonstruktion in vereinfachter Struktur verfolgt werden.

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

Die Hauseingänge sollten innerhalb eines Zwillingeingangs gemeinsam saniert werden. Der Rückbau der bisherigen nicht den SBV entsprechenden Anbauten soll angestrebt werden.

### Impressionen



Hauseingang mit bauzeitlicher Tür



Neue Tür nach bauzeitlichem Vorbild mit mehr Glasanteil.

## Kellertüren gartenseitig

### Ausgangslage

Bauzeitlich:  
Die massive Holztüren.

Entwicklung:  
Teilweise wurden die Türen umgebandet, damit sie neu nach innen öffnen. Die meisten Türen wurden durch neuere Türen ersetzt ohne auf die bauzeitlichen Proportionen zu achten.

Prozess Gestaltungsfibel 2025:  
Die Kellertüren waren innerhalb der Workshops der Arbeitsgruppe kein relevantes Thema.

### Festlegung

Die original Türen sollen erhalten bleiben. Bei nicht mehr vorhandenen Holztüren kann eine neue Türe eingesetzt werden. Die Türe soll nicht verschoben werden. Die Gestaltung vom Türblatt ist frei wählbar.

### Idealbild KDP

### Impressionen

## Fenster

### Ausgangslage

Bauzeitlich:  
Einflügel Fenster respektive Zweiflügel Fenster, mit Sprossierung. Zargenkonstruktion in nord- und mitteldeutscher Art (Schweizerische Bauzeitschrift) dies führte zu einem ruhigen Fassadenbild, sparte die Fensterlaibung beim Haustyp A und B ein. Die Fenster sind charakteristisch und prägend für die Siedlung.

Entwicklung:  
Viele der Fenster wurden im Verlauf der Jahre ersetzt. Es sind verschiedene Typen und Ausführungen von Fenster erkennbar. Zusätzlich wurden bei den Stirnfassaden ein Fenster ergänzt.

Prozess Gestaltungsfiel 2025:  
Bei den Küchenfenstern wurde der Wunsch geäussert, diese mit einem Kämpfer umzusetzen. Die KDP entspricht diesem Wunsch. Ein weiterer Wunsch waren Abluftöffnungen für Küche und Bad in der Fassade, welche seitens KDP ebenfalls ermöglicht werden. Innerhalb des Prozesses war insbesondere die Materialwahl der Fenster ein grosses Thema. Aufgrund von allgemeingültigen kantonalen Vorgaben kann dem Wunsch einer freieren Materialwahl seitens KDP nicht entsprochen werden.

### Festlegung

Die Fensteröffnungen sind zu erhalten. Holz-Zargenfenster gemäss dem Historischen Vorbild, Aussen angeschlagen und mit Deckleiste abgedeckt (siehe Details), Mittelpartie maximal 78 mm, zentrische Schlagleiste auf Mittelpartie, Glasleisten scharfkantig, Wetterschenkel in Fensterfarbe.

Optional Sprossen - Trapez aussen und dazwischen.

3-fach Verglasung bis 36mm möglich. Farbton auf Fassadenbild abstimmen.

Langölige Alkydharzfarben werden empfohlen.

Siehe Merkblatt Fenster der Stadt Winterthur.

Fenster Stirnfassade:

Im Dachgeschoss kann ein zusätzliches Fenster mittig eingebaut werden. Die maximalen Aussenmasse sind b 1.10m x h 1.30m. Das Fenster kann mit einer in der Dämmung eingebauten Lamellenstore beschattet werden.

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

Zusätzliche Sprossierung gemäss bauzeitlichem Vorbild, Ausführung Holzfenster wenn heute Kunststofffenster, Rückbau der Fenster auf Zargenfenster.

### Impressionen



Die Häuser am Gipserweg hatten bereits zur Bauzeit ein Fenster in der Stirnfassade.

# Fenster



Historische Aufnahme der Strassenfassade.



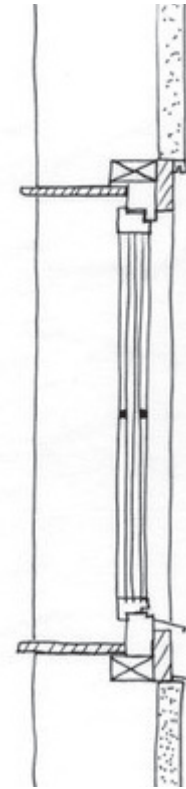
Historische Aufnahme mit den gut sichtbaren fassadenbündigen Fenster und Türen.



Historische Aufnahme im Detail



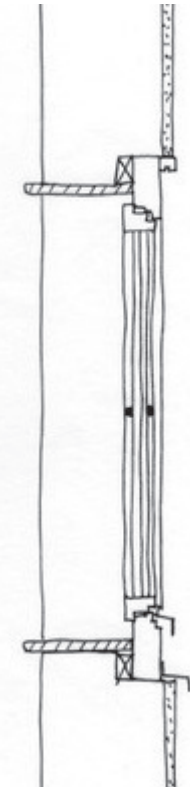
Historische Aufnahme der Gartenfassade.



Altes Fenster mit Wärmedämmputz und Rahmendoppel



Neues Fenster mit Wärmedämmputz (auch mit Rahmendoppel möglich)



Neues Fenster mit bauzeitlichem Putz

## Beschattung

### Ausgangslage

**Bauzeitlich:**  
Gemäss den Baugesuchsplänen und den ersten Fotos nach der Fertigstellung wurden lediglich die Fenster zum Garten im EG mit Fensterläden ausgestattet. Kurze Zeit später erhielten auch die anderen gartenseitigen Fenster Fensterläden.  
Die Fensterläden waren zweiflügelig aus Bretter mit einer kleinen Öffnung, respektive mit festen horizontalen Lamellen «Brettli» beim Haustyp B und C.

**Entwicklung:**  
Die meisten Fensterläden wurden durch nicht verstellbare Lamellen-Fensterläden ersetzt. Einige erhielten inzwischen Alu-Fensterläden. Die Eingangsfassaden haben meist noch keine Beschattung, lediglich die Fenster am Zimmererweg.

**Prozess Gestaltungsfiel 2025:**  
In den Workshops der Arbeitsgruppe sorgten insbesondere die Fensterläden und derer Materialisierung für eine längere Diskussion. Die Fensterläden müssen aufgrund allgemeingültiger kantonaler Vorgaben weiterhin in Holz ausgeführt werden.

### Festlegung

Die Fensterläden sind aufgrund der reduzierten Gestaltungselemente der Siedlung von grosser Bedeutung für den Ausdruck der Fassade.

Die Fensterläden kommen ausschliesslich bei den zweiflügeligen Fenstern vor. Sie sind in Holz mit festen Brettli auszuführen, gemäss dem historischen Vorbild beim Haustyp B und C.

Der Farbton ist auf das Fassadenbild abzustimmen. Langölige Alkydharzfarben werden empfohlen.

Verstellbare «Brettli» sind auf Grund der Laibungstiefen technisch kaum realisierbar. Lösungen resp. Spezialanfertigungen sind im Einzelfall in Absprache mit der KDP zu prüfen.

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

Die Fensterläden gemäss der Festlegung sind beitragsberechtigt.

### Impressionen



Gesamtansicht nach Erstellung Haustyp A (Archiv gta)



Historische Aufnahme Haustyp B mit Fensterläden.



Bauzeitlicher Fassadenplan Haustyp C.

# Dach

## Dachdämmung

### Ausgangslage

#### Bauzeitlich:

Die Dächer sind das verbindende Element in der Siedlung. Der First läuft horizontal durch. Der Dachrand ist auf ein Minimum begrenzt.

#### Entwicklung:

Das Dämmen vom Dach und der Kellerdecke sind die effizientesten Massnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Somit wurden bereits früh erste Dächer mit einer Dämmung erweitert. Dies wird auch weiterhin eine Massnahme sein, die Sanierungen betrifft.

#### Prozess Gestaltungsfiabel 2025:

Bei der Dachdämmung stellte sich der Arbeitsgruppe die Frage, ob für einen sommerlichen Wärmeschutz nicht eine Erhöhung der Dachisolation ermöglicht werden kann. Bezüglich des Erscheinungsbildes – es würde sich nicht nur das Dach erhöhen, sondern auch die Regenrinnen müssten neu organisiert werden – ist eine zusätzliche Erhöhung für die KDP nicht umsetzbar.

### Festlegung

Die Trauflinie und die Firstlinie sind zu durchgehend erhalten. Wenn das Nachbargebäude noch kein gedämmtes Dach hat, ist ein Versatz unumgänglich. Sobald beide Nachbargebäude ein gedämmtes Dach haben ist der Brandschutz mit einem eingemörtelten Ziegel und einer Dämmung RF1 zu lösen ohne Dachbruchblech.

Auf die bestehenden Sparren darf ein sommerlicher Wärmeschutz von ca. 60mm aufgedoppelt werden. Dazu kommt die Hinterlüftung von ca. 45mm. Dies entspricht dem maximalen zusätzlichen Aufbau von 105mm.

Der Ortziegel ist möglichst bündig an die Giebelfassade anzupassen und mit einem schmalen Ortblech die Lattung abzuschliessen.

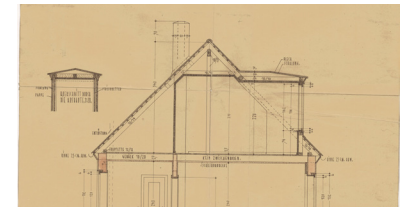
Ein Schneefang (feuerverzinkt, doppelrohr) kann ergänzt werden, auf der gleichen Höhe wie das Nachbargebäude.

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

Die Dächer und Dachflächenfenster sollten innerhalb einer Häuserzeile gemeinsam saniert und energetisch verbessert werden oder zumindest aufeinander abgestimmt werden.

### Impressionen



Baueingabeplan Schnitt Haustyp A

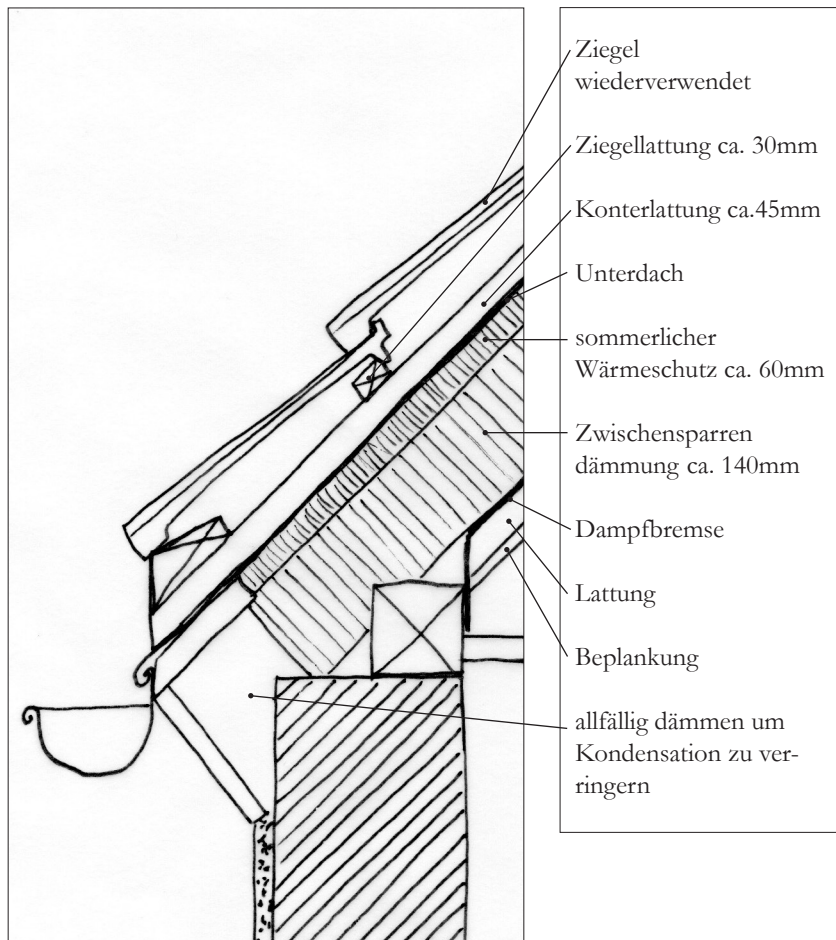


Dachdämmung Haustyp A

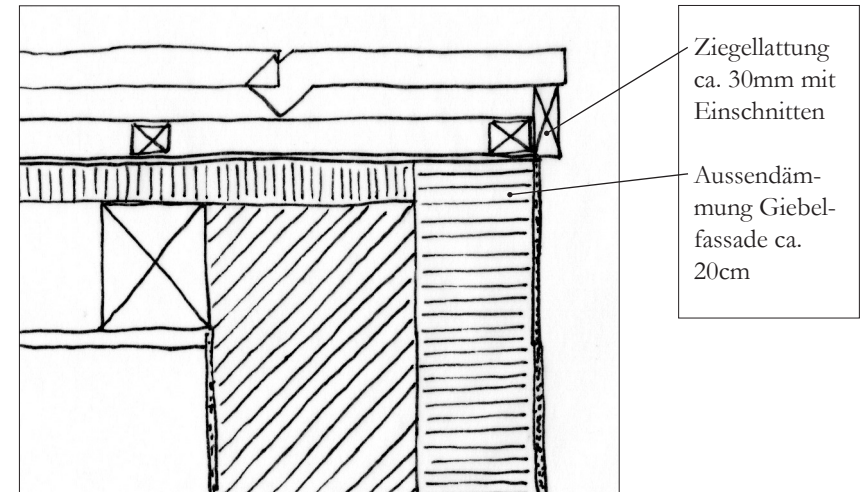


Dachdämmung Haustyp C

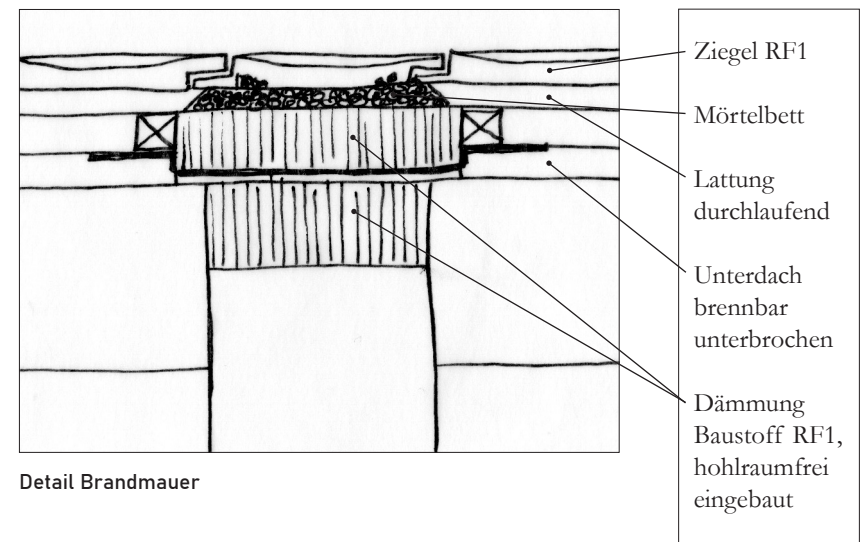
## Dachdämmung



Detail Traufe - mit maximal 105mm zusätzlichem Aufbau



Detail Ort



Detail Brandmauer

## Dachziegel

### Ausgangslage

**Bauzeitlich:**  
Die Dächer sind das verbindende Element in der Siedlung. Der First läuft horizontal durch. Der Dachrand ist auf ein Minimum begrenzt.

**Entwicklung:**  
Mit der Sanierungen der Dächer wurden die Ziegel teilweise ersetzt. Sofern es sich um ein Kaldach handelt oder die Hinterlüftung optimal funktioniert sind die Ziegel in einem guten Zustand.

**Prozess Gestaltungsfibel 2025:**  
Das Thema, bei den Dachziegel eine freie Materialwahl zu ermöglichen, war innerhalb der Arbeitsgruppe ein grosses Thema. Die Dachziegel sind wichtig für das Erscheinungsbild und ein wichtiger Teil der Substanzerhaltung. Primär müssen die Ziegel wiederverwendet werden. Sollten aus massgebenden Gründen neue Ziegel gewählt werden, sind die alten noch funktionsfähigen Ziegel aufzubewahren und an jene zur Verfügung zu stellen, welche Originalziegel als Ersatz benötigen.

### Festlegung

Die Ziegel müssen erhalten bleiben. Wenn zu wenig intakte Ziegel vorhanden sind können zur Ergänzungen beim Bauteillager der KDP Ziegel vom Eigenheimweg 59, welche für diesen Zweck eingelagert wurden, bezogen werden. Abklärungen zeigen, dass Dachziegel eine Lebenserwartung von mehr als 200 Jahren erreichen können. Der Zustand ist gemeinsam mit dem Dachdecker und der KDP zu ermitteln.

Beim Verwenden von neuen Ziegel, nach Absprache mit der Denkmalpflege und einer Begutachtung vor Ort, ist der Gasser Ceramic Muldenziegel MS 95 in naturrot ohne Oberflächenbehandlung, der Campa naturrot von der Zürcher Ziegelei oder ein vergleichbares Produkt zu wählen.

Die Reinigungs- und Transportkosten der alten Ziegel sind durch die Eigentümerschaft zu tragen.

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

z.B. das Wiederverwenden der alten Ziegel.

### Impressionen

#### Muldenschiebeziegel MS 95 (ZR)



**MARKANTE VIELFALT**  
Versetzt eindeckbar, sturmsicher, universell

Dank seinem grossen Schälbereich kann der Muldenschiebeziegel – optisch dem traditionellen Muldenziegel nachempfunden – sowohl für Neudeckungen als auch für feststehende Lattungen eingesetzt werden. Die Eindeckung kann gradlinig oder schräg versetzt erfolgen.

#### Campa

#### Muldenschiebeziegel 13



Mit zwei getrennt laufenden Mulden garantiert Campa einen ausgezeichneten Wasserabfluss. Dank der Möglichkeit der verschränkten Eindeckung ist dieses Modell zudem sehr sturmsicher. Gründe, die den Ziegel seit seiner Erfindung vor über 100 Jahren zum Klassiker auf Scheunendächern und Bauernhäusern machen. Heute gehört er zum allgemeinen Erscheinungsbild ländlicher Architektur.

**Mögliche Produkte beim verwenden eines neuen Ziegels.**

## Dachfenster

### Ausgangslage

#### Bauzeitlich:

Im Dach war ein Zimmer vorhanden welches über die Lukarne belichtet war. Die Winde konnte bei einigen Häusern über ein kleines Dachfenster belüftet werden.

#### Entwicklung:

Das Dachgeschoss ist bei den einen Häusern schon seit langem ganz Ausgebaut. Einige haben jetzt das Bedürfnis das Dachgeschoss auszubauen und damit der Wunsch nach mehr Tageslicht. Mit den Sonderbauvorschriften wurde dazu eine einheitliche Regelung festgelegt. Diese besagt: Das Dachgeschoss darf ausgebaut und zur Belichtung pro Dachfläche mit zwei Dachflächenfenstern zu je 0,4m<sup>2</sup> Fensterfläche (Flügelmass) versehen werden. Die Bewilligungspraxis lässt seit Jahren 0,8m<sup>2</sup> zu um den Regeln der BZO nahe zu kommen und die Räume angemessen zu belichten.

#### Prozess Gestaltungsfibel 2025:

Eine einheitliche Vorgabe zu den Dachflächenfenster-Grössen wird von der KDP begrüsst. Die Einigung auf ca. 66 x 118 cm kann vereinbart werden. Die Fenster sind vertieft einzubauen und mit Kupfer einzukleiden.

### Festlegung

Pro Dachfläche sind zwei Dachflächenfenster zulässig. Die Dachfenster sind links und rechts von der Lukarne, respektive gleichmässig anzuordnen. Das Fenster ist zwischen den Sparren anzuordnen und vertieft einzubauen. Das Dachfenster ist in Holz/Kupfer auszuführen.

Als aussenliegende Beschattung wird eine handbetriebene Markisette gestattet.

Die Masse von ca. 66 x 118 cm sind maximal pro Dachflächenfenster möglich.

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

Der Rückbau der nicht zur Siedlung passenden Dachflächenfenster soll gefördert/unterstützt werden.

### Impressionen



Ansicht Hausreihe mit Lukarnen und Dachflächenfenster

## Lukarne

### Ausgangslage

Bauzeitlich:

Der Haustyp A hat mittig auf dem Dach eine Lukarne mit einem zweiflügligen Fenster und zwei Sprossen.

Der Haustyp C hat asymmetrisch eine Lukarne mit einem zweiflügligen Fenster und einer Sprosse. Die Fenster haben keine Beschattung.

Die Lukarnen hatte ein Kupferdach und eine seitliche Verkleidung aus Holz.

Entwicklung:

Die Lukarnen wurden Aussen meist mit Kupfer eingekleidet und erhielten eine aussenliegende Lamellenstore als Beschattung.

Prozess Gestaltungsfiel 2025: Aussen ist die bauzeitliche Abmessung zu erhalten. Dem Wunsch nach einer angemessenen Dämmung im Dach erfüllt werden. Die Seitenwandkonstruktion kann Dazwischen und Innen gedämmt werden. Eine Skizze mit den Abmessungen wurde erstellt.

### Festlegung

Die Lukarnen sind in Kupfer einzukleiden und die Dachform entsprechend der bauzeitlichen Pläne zu gestalten.

Eine Dämmung der Seitenwände z.B. nach Innen ist möglich, die Abmessungen Aussen sind einzuhalten. Das Dach kann entsprechend dem Energiegesetz gedämmt werden.

Eine Beschattung mit einer eingebauten/versenkten oder aufgesetzten Lamellenstore ist möglich, gemäss der bereits gebauten Vorbildern.

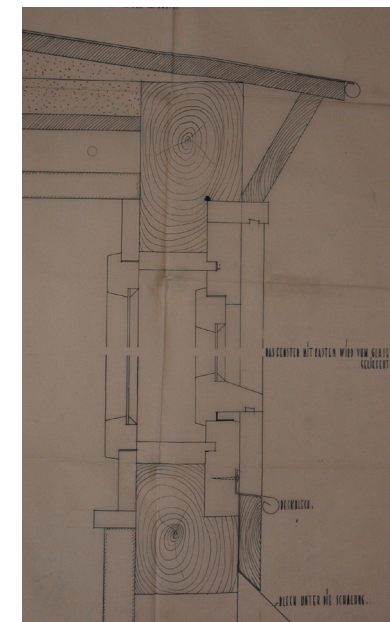
Die Fenster sind gemäss den Fenster in der Fassade auszugestalten.

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

Der Rückbau der nicht zur Siedlung passenden Lukarnen soll gefördert/unterstützt werden.

### Impressionen

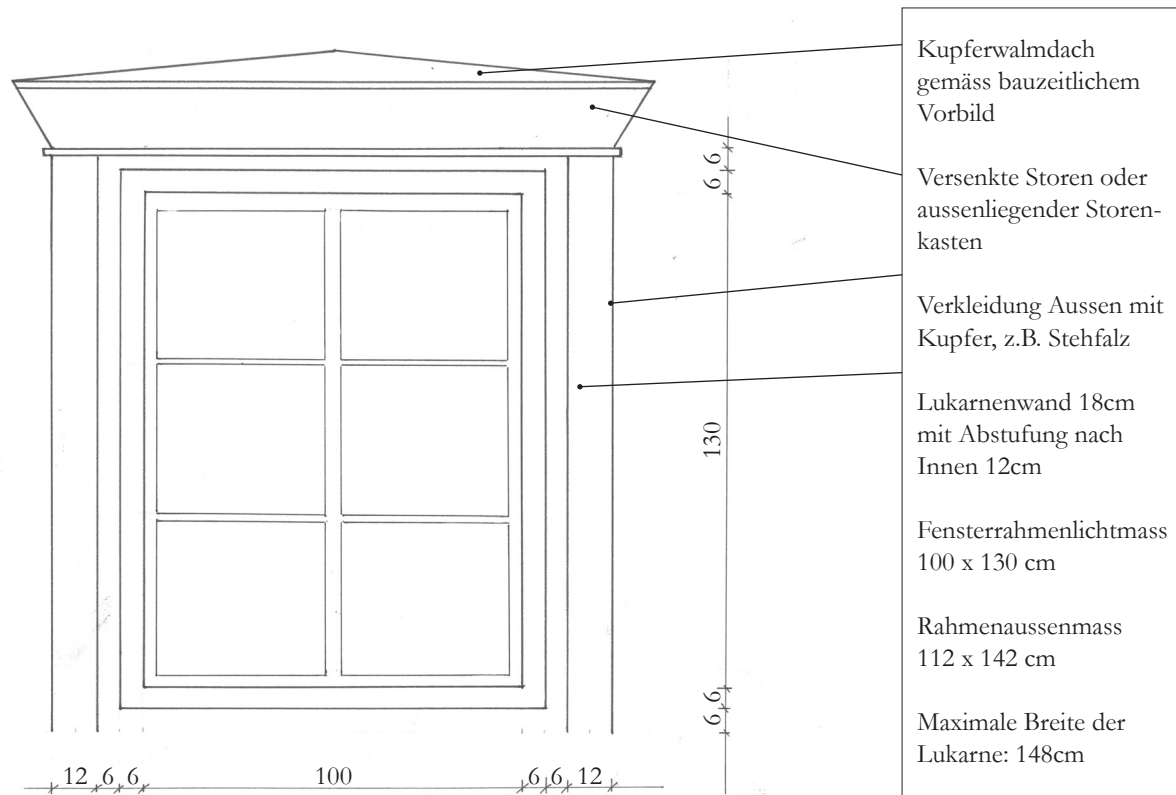


Detailplan der Lukarne (gta Archiv)



Haustyp C mit Lukarne und Lamellenstore

## Lukarne



## Lukarne Gipserweg

### Ausgangslage

Bauzeitlich:  
Die Häuser am Gipserweg entsprechen dem Haustyp B. Diese hatten bauzeitlich keine Lukarnen und die Hauseingänge sind nach Süd-Westen orientiert.

Entwicklung:  
Vereinzelt wurden Dachaufbauten später hinzugefügt. 2021 wurde entschieden, dass die Lukarnen am Gipserweg den anderen Lukarnen der Siedlung entsprechen sollen, um die Einheitlichkeit zu stärken.

Prozess Gestaltungsfibel 2025:  
Die Lukarnen am Gipserweg wurden in der Arbeitsgruppe diskutiert. Die Möglichkeit für eine neue Lukarne beschränkt sich auf den Haustyp B.

### Festlegung

Um das Siedlungsbild zu stärken und die Häuserzeile zu vereinheitlichen wurde für den Gipserweg 7 und 9 eine neue Lukarne gebaut, die den Lukarnen der Siedlung entsprechen. Die anderen Häuser der Strasse sollten sich daran orientieren. Die Beschattung ist künftig in die Konstruktion zu integrieren.

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

Der Rückbau der nicht zur Siedlung passenden Lukarnen soll gefördert/unterstützt werden.

### Impressionen



Haustyp C um 1929



Lukarne Gipserweg

## Kamin

### Ausgangslage

Bauzeitlich:  
Die Häuser wurden mit einem Ofen im Wohnzimmer beheizt. Der Kamin ragt beim Haustyp B auf der Gartenseite über das Dach. Beim Haustyp A und C auf der Eingangsseite.

Der Kamin ist ein wichtiges sichtbares Bestandteil der Siedlung. Seine Wiederholung verdeutlicht das Bild der Reihenhäuser.

Entwicklung:  
Mit der Veränderung der Heizung und der Anpassung der Grundrisse wird der Kamin teilweise überflüssig.

Prozess Gestaltungsfibel 2025:  
Aufgrund parallel laufender Prozesse bezüglich Wärmeerzeugung war auch der Heizungsersatz und die Kamine innerhalb der Arbeitsgruppe kein relevantes Thema.

### Festlegung

Der Kamin ist primär zu erhalten. Neue Abgasrohre oder Entlüftungen sollten nach Möglichkeit im Kamin geführt werden.

Der Kamin kann entfernt werden, muss aber durch ein Imitat über Dach ergänzt werden.

Der Kamin ist Aussen verputzt und weiss. Der Kaminhut kann wiederverwendet werden oder ist mit einer Betonplatte flach zu decken.

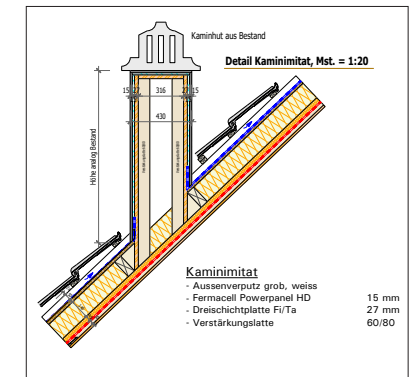
### Idealbild KDP

Ein Ofen im Erdgeschoss entsprach der Heizung zur Bauzeit. Ein Ofen kann auch heute die Heizleistung gut ergänzen. Ein Ofen wird empfohlen.

### Impressionen



Haustyp A Eingangsfassade



Detailpläne für das Kaminimitat

## Abgasleitung

### Ausgangslage

Bauzeitlich:  
Die Häuser wurden mit einem Ofen im Wohnzimmer beheizt.

Entwicklung:  
Aufgrund der Erneuerung der Heizungen, meistens Gas, werden zusätzliche Leitungen bis über Dach notwendig. Da bis 2033 ganze Quartiere vom Gas wegkommen müssen. Sind die zusätzlichen Kamin bald rückbaubar.

Prozess Gestaltungsfibel 2025:  
Aufgrund parallel laufender Prozesse bezüglich Wärmeerzeugung war auch der Heizungsersatz und die Abgasleitungen innerhalb der Arbeitsgruppe kein relevantes Thema.

### Festlegung

Die neuen Leitungen sind aus PVDF-Technoflon. Die Leitungen müssen das Dach nicht durchdringen und sollen nach dem Anschluss an eine erneuerbare Heizung umgehend zurückgebaut werden.

### Idealbild KDP

### Impressionen



Abgasleitung links in Kupfer,  
rechts in Kunststoff

## Solaranlage

### Ausgangslage

Entwicklung:  
Der Wunsch selbst Energie zu produzieren wurde bereits mehrfach umgesetzt mit einer thermischen Solaranlage. Dieses Band oberhalb der Lukarne mit zwei Elementen ist in der Siedlung verbreitet.

Für eine PV-Anlage ist eine grössere Fläche besser für die Effizienz der Anlage.

Prozess Gestaltungsfiel 2025:  
Solaranlagen sind heute bereits möglich; auf den Einfamilienhäusern als Streifen oberhalb der Lukarnen und bei den Zweifamilienhäusern als rechteckige zusammenhängende Fläche. Weitere mögliche Flächen sind nicht geplant.

### Festlegung

Auf der lukarnenseitigen Dachfläche ist die Anordnung einer PV-Anlage in einfacher, kompakter Rechteckform möglich. Die Anlage hat der Dachneigung zu folgen. Vom Dachrand respektive der Parzellengrenze und der Lukarne sind mindestens zwei Ziegelreihen Abstand einzuhalten. Die Module dürfen die Firsthöhe der Dachkonstruktion nicht überschreiten und sind im Minimum um den Firstziegel plus zwei Ziegelreihe vom First gegen unten versetzt anzuordnen. Die Materialisierung der PV-Anlage ist dunkel und matt/satiniert auszuführen. Der Schneefang ist in der gleichen Flucht gemäss den Nachbargebäuden zu erhalten. Alle übrigen sichtbaren Elemente der Solarmodule, wie deren Rahmen, Befestigungen, Kabel und Blechabschlüsse sind der Farbgebung der PV-Module anzupassen. Beim Haustyp A und B ergibt dies ein Band oberhalb der Lukarne, analog zur thermischen Anlage. Beim Haustyp C ist eine Fläche links von der Lukarne möglich.

Auf den Nebenbauten kann eine kaum einsehbare PV-Anlage platziert werden.

### Idealbild KDP

### Impressionen



bisherige Bewilligungspraxis  
Haustyp C



bisherige Bewilligungspraxis  
Haustyp A



Dachfläche  
Haustyp C

# Aussenraum

## Baubereiche

### Ausgangslage

Entwicklung:  
Im Zuge der Sonderbauvorschriften wurde der Ergänzungsplan mit den geltenden Baubereichen für Nebenbauten/Gartenschöpfe erstellt. Jede Parzelle hat einen solchen Baubereich, der meist in der Mitte des Gartens liegt.

Prozess Gestaltungsfibel 2025:  
Eine Anpassung der Lage der Baubereiche wurde mehrfach seitens der Arbeitsgruppe gewünscht. Die Sonderbauvorschriften (SBV) sind ein planungsrechtliches Instrument der Stadt Winterthur. Eine Anpassung müsste von den Grundeigentümerschaften angeregt werden. Die KDP steht einer Anpassung unter Berücksichtigung der damals festgehaltenen Erkenntnissen und basierend auf einer fachlich fundierten Ausarbeitung der neuen Lage offen gegenüber. Festgehalten werden die Wünsche, dass eine einheitliche Gestaltung der Parkierung sowie die Möglichkeit, den Gartenschopf und den Velounterstand am Rande der Parzelle realisieren zu können.

### Festlegung

Die Baubereiche gelten weiterhin gemäss dem Ergänzungsplan der Sonderbauvorschriften (SBV).

### Idealbild KDP

### Impressionen

## Gartenschopf

### Ausgangslage

Bauzeitlich:  
Die Garten wurden zur Selbstversorgung benötigt, es gab keine Nebenbauten.

Entwicklung:  
Nachdem diverse Garagen und Nebenbauten erstellt wurden, galten mit den Sonderbauvorschriften einheitliche Rahmenbedingungen für den Gartenschopf und Nebenbauten im Garten. Gemäss Sonderbauvorschriften ist es erlaubt auf dem Grundstück ein Besonderes Gebäude mit max. 6 m<sup>2</sup> Fläche und max. 2.3 m Höhe gemäss Ergänzungsplan zu realisieren.

Prozess Gestaltungsfibel 2025:  
Der Handlungsspielraum beim Gartenschopf/Velounterstand soll präziser geklärt werden. Ziel ist es nicht, dass aufgrund von Vorgaben dies zu komisch aussehenden Nebenbauten führt. Allerdings gehen die Bedürfnisse da auseinander und für die KDP ist es wichtig, dass es weiterhin Nebenbauten sind und keine Aufenthaltsräume im Garten. Innerhalb des Baubereichs wird es ermöglicht, den Gartenschopf mit dem Fahrradunterstand zusammen zu erstellen. Die beiden Räume sind zu unterteilen.

### Festlegung

Pro Haus darf im ausgeschiedenen Baubereich ein Gartenschopf von maximal 2,3m Höhe und 6,0m<sup>2</sup> Bodenfläche errichtet werden. Er ist in Leichtbauweise zu erstellen.

Als erhaltenswert werden die zusammenhängende Aussen- und Zwischenräume mit Ihrem Baumbestand (?) hervorgehoben. Ein Zusammenbauen des Velounterstands und des Gartenschopfs wirkt sich positiv auf den zu erhaltenden Freiraum aus, da mit einem kompakten Gebäude die Gartenfläche weniger verschnitten und verunklärt wird. Eine Begrünung des Daches wird empfohlen. Dabei ist auf eine zurückhaltende/schmale Ausbildung des Dachrandes zu achten.

Im Sinne der Vereinheitlichung der Formensprache zugunsten eines klaren Gartenraumes erscheint die Erhöhung des Fahrradunterstands auf die im Ergänzungsplan erlaubte Höhe von 2.30 m für den Gartenschopf, als eine tolerierbare Massnahme, sofern alle Gebäudeteile im Baubereich liegen. Das Volumen ist senkrecht zur Strasse anzuordnen.

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

Rückbau der Garagen und Gartenschöpfe, welche nicht den Sonderbauvorschriften entsprechen.

### Impressionen

## Fahrrad- unterstand

### Ausgangslage

Bauzeitlich:  
Anhand der original Grundrisse ist zu erkennen, dass die Fahrräder damals im Keller abgestellt wurden.

Entwicklung:  
Das Fahrrad hat heute einen hohen Stellenwert und sollte gedeckt und gut zugänglich abgestellt werden können. Vermehrt werden Fahrräder im Gartenschopf, den Garagen oder unter einen Velounterstand abgestellt.

Prozess Gestaltungsfibel 2025:  
Der Baubereich für den Gartenschopf liegt in mitten der Gärten. Es besteht der Wunsch den Fahrradunterstand näher an der Strasse zu platzieren, um mit dem Fahrrad nicht den gesamten Garten durchqueren zu müssen. Der Handlungsspielraum beim Gartenschopf/Velounterstand soll präziser geklärt werden. Ziel ist es nicht, dass aufgrund von Vorgaben dies zu komisch aussehenden Nebenbauten führt. Allerdings gehen die Bedürfnisse da auseinander und für die KDP ist es wichtig, dass es weiterhin Nebenbauten sind und keine Aufenthaltsräume im Garten sind.

### Festlegung

Ausserhalb vom Baubereich kann der Fahrradunterstand aufgestellt werden, wenn er: von der Strasse zurückversetzt (mindestens 50cm), Einfriedung der Parzelle durchgehend ist, Zugang nicht direkt von der Strasse. Nicht an Haus angebaut.

Es sind leichte rückbaubare Fahrnisbauten gestattet, Konstruktion aus Holz, Stahl, Glas (Plexiglas), auf Wände soll verzichtet werden. Die maximale Grundfläche beträgt 4m<sup>2</sup>. Die Höhe beträgt maximal 1.60m.

Die Erschliessung soll nach Möglichkeit über bestehende Belagsflächen erfolgen, um den Anteil an versiegelten Flächen möglichst gering zu halten.

Zusammenbau mit Gartenschopf - siehe Seite Gartenschopf.

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

### Impressionen



Fahrradunterstand bestehend, Material und Masse i.O.

## Auto

### Ausgangslage

Bauzeitlich:  
Die Gärten wurden zur Selbstversorgung benötigt, es gab keine Autos.

Entwicklung:  
Nachdem diverse Garagen und Abstellplätze erstellt wurden, galten mit den Sonderbauvorschriften einheitliche Rahmenbedingungen für das Parkieren des Autos.

Prozess Gestaltungsfibel 2025:  
Vereinzelt wurde der Wunsch nach einem Autounterstand eingebracht. Autounterstände sind gemäss den SBV nicht möglich. Abstellplätze sind nicht bei allen Parzellen auf der Gartenseite möglich. Besteht weiterhin der Wunsch nach einer Anpassung ist der Hinweis im Kapitel Baubereich zu beachten.

### Festlegung

Pro Haus darf angrenzend an die Strasse ein offener Autoabstellplatz in Normgrösse parallel oder senkrecht zur Strasse errichtet werden. Für die Anordnung ist der bestehende Geländeverlauf zu respektieren und vorzugsweise mit einer chaussierten Fläche zu gestalten - der Anteil an versiegelten Flächen ist möglichst gering zu halten.

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

### Impressionen



Garten mit Parkplätzen, Einfriedungen und Pflanzen



Ansicht Gärten mit offenen Parkfelder

## Wege

### Ausgangslage

#### Bauzeitlich:

Die Gärten wurden zur Selbstversorgung benötigt, es gab einen Erschliessungsweg und kleinere für die Pflanzbeete. Die Wege wurden in einem orthogonalen Raster angelegt und der Hauptweg verlief gerade zur Eingangstür.

#### Entwicklung:

Im Verlauf der Jahre wurde die bauzeitliche Grundstruktur der Gärten verändert und dienen nicht mehr der Selbstversorgung sondern sind auch ein wichtiger Erholungsraum. Die Wege wurden verändert und die Gestaltung erheblich überformt.

#### Prozess Gestaltungsfiel 2025:

Es wird angeregt, dass bei der Gestaltung der Wege mehr Freiheiten möglich wären. Der Wunsch nach einer freieren Gartengestaltung wurde bereits in der Umfrage klar und durch die Arbeitsgruppe nochmals bestätigt. Es wurde geprüft, inwiefern Regeln gelten können, ohne die Freiheit innerhalb des Gartens zu stark zu beschränken.

### Festlegung

Die Wahrnehmung eines durchgrünten Gartenraums, insbesondere im Strassenanstoß ist aus städtebaulichen und garten- denkmalpflegerischen Gründen anzustreben.

Die ursprüngliche Grundstruktur der Gärten ist zu erhalten und wo möglich wieder herzustellen. Im Minimum ist der Zugang zur Parzelle auf der gleichen Achse wie die Haustür anzulegen.

Die Wegführung innerhalb der Parzelle kann individuell angepasst werden. Bei der Materialisierung ist ein natürliches Material wie Kies, Natursteinplatten zu verwenden.

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

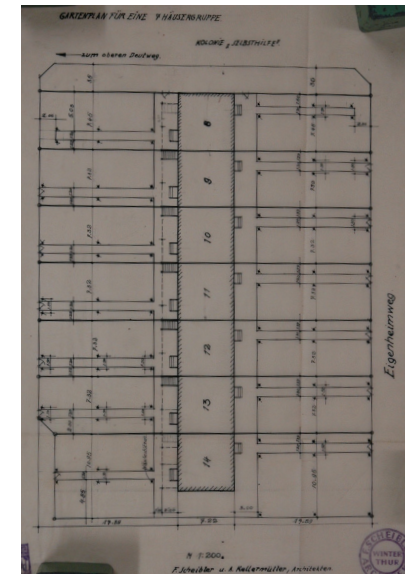
#### Beispielsweise:

- eine direkte und gerade Wegführung
- asymmetrische Unterteilung der Gärten (zumindest konzeptionell) in schmale Blumenstreifen und grössere Rasenfläche
- Wegbreite maximal 1.20m
- Randabschluss mit Anschlag aus Stellriemen
- usw.

### Impressionen



Garten Haustyp C um 1929



Gartenplan Haustyp C um 1925

## Sicht- schutzwände

### Ausgangslage

Bauzeitlich:  
Die Gärten wurden als Nutzgärten gebraucht. Es gab kaum eine sichtbare Trennung der einzelnen Parzellen.

Entwicklung:  
Mit der Zeit wurden die Gärten zu Erholungs- und Freizeiträumen und damit stieg das Bedürfnis nach Rückzug und Abtrennung. Es gibt Sichtschutz aus Pflanzen oder auch bauliche Trennungen.

Prozess Gestaltungsfiabel 2025:  
Sichtschutz im Bereich der Sitzplätze kann ermöglicht werden, im Bereich vom Garten soll ein durchgrünter Raum lesbar sein.

### Festlegung

Der fließende Siedlungs- und Grünraum soll erhalten bleiben.

Ein gewünschter Sichtschutz im Gartenbereich ist durch vegetative Mittel (Bepflanzung z.B. mit freiwachsenden oder geschnittenen Hecken, Rankgerüst oder dergleichen) zu realisieren. Im direkten Hausanstoß kann ein Sichtschutz mittels parallel zur Parzellengrenze angeordnete Sichtschutzwände/-Zäune realisiert werden.

Sichtschutz beim Sitzplatz:  
Höhe: max. 2m  
Länge: max. 5m ab Hausfassade

Sichtschutzähnliche Abtrennung  
Vorgarten Grüzefeldstrasse,  
Gipsersweg und Eigenheimweg  
Typ A:  
Höhe: max. 1.5m  
Länge: bis Grenze

Sichtschutzähnliche Abtrennung  
Vorgarten Eigenheimweg Typ C  
und Spenglerweg:  
Höhe: max. 1.5m  
Länge: max. 5m ab Hausfassade

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

### Impressionen



Nutzgärten um 1928



Vorgärten Grüzefeldstrasse  
mit Sichtschutz

## Einfriedung

### Ausgangslage

**Bauzeitlich:**  
Auf den historischen Aufnahmen ist eine Holzeinfriedung ohne einen massiven Sockel erkennbar. Die Einfriedung trennt die privaten Grundstücke von der öffentlichen Strasse ab.

**Entwicklung:**  
Mit der Zeit wurde die Einfriedung aufgelöst, um die Autos zu parkieren oder durch einen filigranen Metallzaun zu ersetzt.

**Prozess Gestaltungsfibel 2025:**  
Die Meinungen in der Arbeitsgruppe waren verschieden. Der Holzlattenzaun ist ein wichtiges Gestaltungselement und er soll als Begrenzung zwischen öffentlichem Raum und privatem Raum weiterhin dienen.

### Festlegung

Die Einfriedung soll wiederhergestellt werden. Öffnungen sollten auf das notwendige Mindestmass beschränkt werden dabei aber 1/3 des Parzellenanstosses (sofern aufgrund der schmalen Parzellen möglich) zum Strassenraum nicht überschreiten und mit einem Tor geschlossen werden.

**Detaillierung Zaun:**

- Grundsätzlich ein Normprodukt, dessen Gestaltung der bauzeitlichen Gestaltung möglichst nah kommt
- Höhe 80cm
- Zaunlatten rechteckigem oder halbrundem in Holz natur oder farblos lasiert
- zurückhaltend ausformulierte Unterkonstruktion

Der Zaun zwischen den Gärten kann offener und filigraner sein. Die Höhenbeschränkung ist einzuhalten, die Materialisierung ist Holz oder Metall.

Ein Lebhag innerhalb der Einfriedung ist möglich und kann individuell sein.

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

### Impressionen



Eigenheimweg um 1928 mit Holzlattenzaun



Holzlattenzaun entlang der Grüzefeldstrasse



Holzlattenzaun entlang vom Eigenheimweg

## Bepflanzung

### Ausgangslage

**Bauzeitlich:**  
Der Hausgarten war integrierender Teil des bauzeitlichen Programms. Er ist Teil der Übergangszone von öffentlich zu privat.

**Entwicklung:**  
Die heutige Erscheinung ist sehr heterogen, so sind die meist Gärten gestalterisch überformt und weisen generell einen hohen Versiegelungsgrad auf. Auch sind Bepflanzungen entlang der Einfriedung verbreitet.

**Prozess Gestaltungsfibel 2025:**  
Die Bepflanzung der Gärten kann ohne gestalterische Einschränkung ermöglicht werden und die Pflanzung von Bäumen wird als Bereicherung angesehen, mit einem aktuell gewünschten Kühlungseffekt. Gemäss der Sonderbauvorschriften sind begrünte Strassenräume vorgesehen. Dies kann weiter gestärkt werden.

### Festlegung

Die Wahrnehmung eines durchgrünten Gartenraumes insbesondere im Strassenanstoss ist aus städtebaulichen und gartendenkmalpflegerischen Gründen anzustreben, um dem erbauungszeitliche Erscheinungsbild gerecht zu werden.

- Nutzgarten wünschenswert
- Blumenstreifen wünschenswert
- Begrünung der Rabatte entlang der Strassen wünschenswert
- Grundsatz hoher Anteil an Grünflächen ist anzustreben (keine zusätzlichen Erschliessungs- und Platzflächen)
- Baumpflanzung wünschenswert
- Hecken können begleitend zur Einfriedung gepflanzt werden.

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

### Impressionen



Nutzgärten um 1928



Vorgärten Grüzefeldstrasse



Hausgarten mit Nutzpflanzen

## Bäume

### Ausgangslage

Bauzeitlich:  
Vereinzelt wurden Bäume bereits gepflanzt, die Vegetation war noch sehr klein und auf den Nutzgarten ausgerichtet.

Entwicklung:  
Die Bäume und Pflanzen wurden immer Grösser. Mit den Sonderbauvorschriften kamen auch ganze Baumreihen entlang der Strassen. Bäume sind ein Zentrales Element gegen die Klimaerwärmung, so kann unter anderem das Stadtklima und die Lebensqualität verbessert werden.

Prozess Gestaltungsfibel 2025:  
Die Bepflanzung mit Bäumen kann ohne gestalterische Einschränkung ermöglicht werden und wird als Bereicherung angesehen, mit einem aktuell gewünschten Kühlungseffekt. Gemäss der Sonderbauvorschriften sind begrünte Strassenräume vorgesehen. Dies kann weiter gestärkt werden.

### Festlegung

Bäume können weiterhin gemäss den Sonderbauvorschriften gepflanzt werden. In den Gärten können weitere Bäume gepflanzt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Bäume nicht zu gross werden.

Baumarten die aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften gut an die veränderten klimatischen Bedingungen, wie Hitze, Trockenheit und Wetterextreme, angepasst sind sowie einheimische Pflanzen sind zu bevorzugen.

### Idealbild KDP

Massnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes werden finanziell unterstützt.

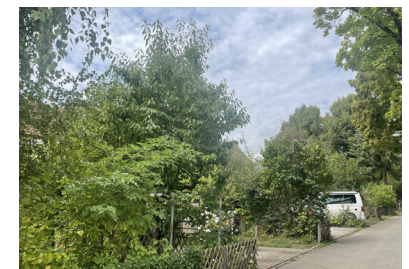
### Impressionen



Baumreihen nach der Pflanzung im Jahr 1929



Garten mit Bäumen und Pflanzen



Garten mit Bäumen und Pflanzen

## Abbildungsver- zeichnis

Fotos kantonale Denkmalpflege: S. 17, 18, 19, 20, 21, 27, 31, 33, 35, 36, 37

Fotoarchiv kantonale Denkmalpflege: S. 1, 17

Fotos Osri AG: S. 15, 18, 27, 30, 41, 43, 44, 45, 46

Skizzen kantonale Denkmalpflege: S. 16, 24, 28, 32

gta Archiv: S. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 19, 21, 23, 24, 25, 27, 31, 33, 34, 42, 43, 44, 45, 46

GIS-Pläne und Orthophoto: S. 6

NCS-System: [www.ncscolour.com](http://www.ncscolour.com)

# Anhang

## «Selbsthilfe-Kolonie»

**Gemeinde** Winterthur  
**Bezirk** Winterthur  
**Stadtkreis** Mattenbach  
**Planungsregion** Winterthur und Umgebung RWU

Adresse(n) Eigenheimweg 1, 1 bei, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79; Gipsenweg 1, 3, 5, 7, 9, 11, 15, 17; Glaserweg 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16; Grüzefeldstrasse 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20; Hafnerweg 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16; Malerweg 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16; Maurerweg 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16; Schreinerweg 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16; Spenglerweg 1, 3, 5, 7, 9, 11, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29; Zimmererweg 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16

Bauherrschaft Baugenossenschaft «Selbsthilfe-Kolonie», Konsumverein Winterthur, Stadt Winterthur

ArchitektIn Adolf Kellermüller (1895–1981), Franz Scheibler (1898–1960)

Weitere Personen –

Baujahr(e) 1925–1929

Einstufung kantonal

Ortsbild überkommunal nein

ISOS national ja

IVS nein

KGS nein

Datum Inventarblatt 19.10.2016 Raphael Sollberger, Regula Michel, Steffen Osoegawa

Objekt-Nr.	Festsetzung Inventar	Bestehende Schutzmassnahmen
230MA03615	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03616	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03617	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03618	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03619	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03620	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03621	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03622	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03628	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03629	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03630	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03631	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03632	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03633	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03634	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03635	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03636	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03637	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–

### Winterthur «Selbsthilfe-Kolonie»

230MA03638	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03639	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03640	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03641	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03642	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03643	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03648	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03649	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03650	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03651	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03652	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03653	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03654	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03655	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03656	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03657	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03658	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03659	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03660	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03661	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03662	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03663	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03740	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03741	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03742	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03743	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03744	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03745	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03746	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03747	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03748	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03749	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03750	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03751	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03752	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03753	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03754	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03755	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–

Winterthur  
**«Selbsthilfe-Kolonie»**

230MA03756	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03757	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03758	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03759	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03765	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03766	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03767	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03768	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03769	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03770	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03771	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03772	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03773	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03774	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03775	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03776	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03777	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03778	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03792	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03793	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03794	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03795	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03796	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03797	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03798	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03799	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03852	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA03853	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04001	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04002	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04003	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04004	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04005	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04006	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04007	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04011	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04012	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04013	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–

Winterthur  
**«Selbsthilfe-Kolonie»**

230MA04014	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04015	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04016	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04017	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04152	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04153	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04154	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04155	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04156	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04157	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04158	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04159	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04160	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04161	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04162	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04163	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04164	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04165	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04166	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04186	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04187	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04188	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04189	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04190	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04191	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA04192	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MAUMGEBU03615	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–

**Schutzbegründung**

Die von der Stadt Winterthur und vom Kanton Zürich subventionierte «Selbsthilfe-Kolonie» gehört zu den architektur-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlich bedeutendsten Siedlungen im Kanton Zürich. Vermutlich erstmals in der Schweiz wurde an ihr das nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland und in Wien entwickelte Prinzip der Selbsthilfe realisiert, bei dem die späteren Hausbesitzer sich an den Bauarbeiten beteiligten (10% Eigenleistung). Zudem erhielt die «Selbsthilfe-Kolonie» im Rahmen einer «Musterhaus-Aktion» vom Schweizerischen Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus einen essentiellen Unterstützungsbeitrag. Gleich nach den Basler Bernoulli-Häusern (Wohnkolonie Lindengarten, Pilatusstrasse) und gleichzeitig mit Paul Artarias Siedlung Habermatten (Äussere Baselstrasse, Riehen) wurde sie im Verbandsorgan als vorbildliches Beispiel für eine Kleinhaussiedlung publiziert. Im Rahmen der Aktion erstellten 17 Architekten an zehn Orten insgesamt 200 Musterhäuser, von denen 33 Beispiele – unter anderen die «Selbsthilfe-Kolonie» – 1926–1927 in einer Wanderausstellung in der ganzen Schweiz präsentiert wurden. Die «Selbsthilfe-Kolonie» gehört zu den bedeutendsten Zürcher Kleinhaus-Siedlungen, wie sie nach dem Ersten Weltkrieg zur Bekämpfung der Wohnungsnot in grosser Zahl entstanden. Am ehesten vergleichbar ist sie mit der Siedlung Vrenelisgärtli in Zürich-Unterstrass von 1926–1927 (Stadt Zürich,

Winterthur

## «Selbsthilfe-Kolonie»

Zanggerweg 1 u. a.; 261UN01405 u. a.), bei der sieben Hauszeilen um eine zentrale Erschliessungssachse mit abschliessendem Kindergartengebäude gruppiert sind. Als Schweizer Inkunabel solcher Siedlungen gilt das Freidorf von Hannes Meyer in Muttenz von 1919–1921 (Freidorf 151 u. a.). Die «Selbsthilfe-Kolonie» gehört zudem zum Hauptwerk des über Winterthur hinaus bedeutenden Architekten Franz Scheibler, der vor allem das Äussere der Bauten entscheidend geprägt hat: Wie an seinen Häusern im Vogelsang von 1924–1926 (Jonas-Furrer-Strasse 126 u. a.; 230ST03468 u. a.) wählte er auch hier die bündig zu den Fassaden anschliessenden Dächer und das sogenannte Zargenfenster, durch das teure Kunststeinarbeiten (Gewände) erspart blieben. Diese Merkmale wurden in der Zeit als fremd empfunden, lassen sich jedoch auf den Einfluss Heinrich Tessenows (1876–1950) zurückführen, bei dem Scheibler von 1921–1923 als Meisterschüler gearbeitet hatte. Kellermüller hatte schon 1919–1923 beim Wiederaufbau in Polen und Litauen leitende Stellungen inne und engagierte sich auch publizistisch für die Erstellung von Kleinhausiedlungen. Als Team gehörten die beiden Architekten zu ihrer Zeit zu den wichtigsten Reformern der Wohnungsverhältnisse von unteren und mittleren Einkommensschichten im Kanton Zürich. Aus gartendenkmalpflegerischer Sicht handelt es sich um eine typische Gartenvorstadt der Zwischenkriegsjahre. Sie leitet sich aus der Gartenstadtbewegung ab, die seit 1918 in der Schweiz für viele Siedlungsgründungen Vorbild war und eine Reaktion auf die Unzufriedenheit der wachsenden Grossstadt mit ihren damaligen prekären Lebensbedingungen darstellte. Zwar liess sich eine solche planmässig erstellte, autark geführte und durchgrünte Gartenstadt in der Schweiz nur in den seltensten Fällen verwirklichen. Die Gartenstadtdiee gab jedoch hierzulande Anstoss für etliche neue Siedlungsformen. Man orientierte sich an einer niedrigen Bebauung mit Einfamilienhäusern mit privaten Hausgärten. Sie besass darüber hinaus stets ein städtebauliches Zentrum – einen Versammlungssaal, ein Konsumladen, eine (vor-)schulische Einrichtung oder eine öffentliche Platzanlage. In der Eigenheimsiedlung ist dies der Kindergarten und Quartierladen, um den sich die Siedlung gruppiert und deren Mittelpunkt er darstellt. Aufgrund der erheblichen Veränderungen, die in den Hausgärten stattgefunden haben, steht die bauzeitliche Grundidee der einheitlichen Behandlung der Gartenanlagen nicht mehr im Vordergrund. Dem Aussenraum erwächst jedoch Bedeutung, weil er den Charakter der durchgrünten Siedlung ungemindert zu Tragen vermag. Dem Siedlungsfreiraum fällt also in erster Linie ein Situationswert zu, dessen verbliebene Strukturen zum Wohle der Gesamtsiedlung nicht weiter verunklärt werden dürfen.

### Schutzzweck

Erhaltung der Gesamtanlage mit der streng orthogonalen Anordnung der Baukörper. Erhaltung der bauzeitlichen Substanz der Bauten in ihrer schlichten Formensprache mit den fassadenbündigen Dächern, den Zargenfenstern und den Trennwänden zwischen den Hauseingängen. Substanzieller Erhalt der historischen Ausstattungselemente, der bauzeitlichen Grundrissdisposition sowie der überlieferten bauzeitlichen Oberflächen. Konzeptioneller Erhalt der einheitlich gestalteten Umgebung mit den Hausgärten als wiederkehrende Gartenanlage am Reihenhause. Erhalt der linearen Erschliessung als befestigter Weg mit Stellriemen als Einfassung und der rhythmischen Unterteilung der Gartenflächen. Konzeptioneller Erhalt der Gestaltung des Eigenheimwegs als Zugangsallee zum Quartierzentrum mit Hecken und Rasenstreifen als gartenarchitektonisch gefasster Strassenraum. Substantieller Erhalt der Parkanlage am Kindergarten mit ihrer räumlichen und gestalterischen Gliederung (Rasen, chausseierte Platzfläche, Baumkranz und Baumkörper).

### Kurzbeschreibung

#### Situation/Umgebung

Die «Selbsthilfe-Kolonie» wurde auf einem grossen Grundstück zwischen Eulach und Oberem Deutweg angelegt. Bis 1925 waren das so genannte Mattenbachquartier bzw. das Grüzefeld grösstenteils noch ungebaut. Nur entlang der Tösstal- und der Hörnlistrasse bestanden kleinere Häusergruppen. 1907 waren zudem die Schweizerische Nagelfabrik (Oberer Deutweg 1; 230MA02730) und die Schmirgelscheibenfabrik (Oberer Deutweg 4, 230MA06149) erstellt worden, welche auf der Südostseite der «Selbsthilfe-Kolonie» stehen. In der Westecke der Siedlung schliesst das Schwimmbad Geiselweid von 1910–1911 (Pflanzschulstrasse 6a; 230MA06369) an. Im SW folgen die Komplexe der «Schleife» (Tösstalstrasse 59–61; 230MA00095) und der mechanischen Seidenstoffweberei (St. Gallerstrasse 40, Palmstrasse 16; 230MA00853), die neben den Industriekomplexen von Sulzer und der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik auf der Westseite der Bahnleihe das zweitgrösste Industriequartier Winterthurs bildeten. Die Siedlung

Winterthur

## «Selbsthilfe-Kolonie»

besteht aus zwei Baugruppen. Es sind zum einen die in Reihe stehenden Einfamilienhäuser des Maurerwegs bis Zimmererwegs, ergänzt 1929 um die Häuser des Gipserwegs. Sie sind auf einem Baufeld von ca. 16 a erstellt, stossen im NO unmittelbar an die Erschliessungsstrasse an und verfügen über nach SW orientierte Hausgärten. Der Gipserweg zeigt als Ausnahme eine umgekehrte Orientierung nach NO. Zum anderen gibt es die jüngeren, quer zur Siedlung erstellten Reihenhäuser des Eigenheimwegs, ergänzt um die Wohnhäuser des Spenglerwegs, die den Eingang in die Siedlung bilden. Der durch Rasenstreifen und Alleebäume betonte, in Südost-Nordwestrichtung verlaufende Weg führt axial auf den am Eigenheim stehenden Kindergarten (230MA03852 und 230MA03853) zu. Die Achse kreuzt mittig der Spenglerweg. Zusammen bilden sie ein Wegkreuz aus, das vier gleichgrosse Baufelder ausbildet. In ihnen stehen Zweifamilienhäuser mittig im Grundstück. Die Eckhäuser beiderseits der Strasse rahmen den Eigenheimweg und bilden ein doppeltes Tor in das Innere der Wohnsiedlung.

### Objektbeschreibung

Grosssiedlung, bestehend aus 90 Ein- und 28 Zweifamilienhäusern, orthogonal angeordnet in 15 verschiedenen langen Reihen, von denen sieben nach SO, die anderen acht nach SW ausgerichtet sind. Die zweigeschossigen Einfamilienhäuser sind konsequent zweifachsig, wobei bei den Eingangsfassaden die Fenster weit auseinanderliegen, auf der Gartenseite jedoch gleichmässig über die Fläche verteilt sind. Zargenfenster und bündig mit den Fassaden schliessende Ziegeldächer charakterisieren die Häuser. Die Einzelhäuser sind zu spiegelbildlichen Paaren zusammengefasst, wie es in Winterthur schon im 19. Jh. üblich war. Die Hauseingänge wurden ursprünglich durch eine einfache Betonplatte voneinander abgeschirmt (heute grösstenteils Windfanganbauten). Der ungefähr 6 × 6 m messende Grundriss der Häuser ist zweigeteilt: Auf der Südost- bzw. Südwestseite liegen im EG als grösster Raum des Hauses die Stube mit Ausgang zum Garten bzw. zwei Schlafzimmer im OG, auf der Eingangsseite sind eine kleine Küche und das Treppenhaus bzw. im OG Treppen und WCs untergebracht. Ein durch eine Flachdachlücke belichtetes Zimmer im DG mit anschliessendem Wohnraum und ein Keller mit Waschküche ergänzen das Raumangebot. Bei den in vergleichbarem Stil erstellten Hausreihen um den Spenglerweg handelt es sich um Zweifamilienhäuser mit Etagenwohnungen.

### Gärten (230MAUMGEU03615)

Der auf den Kindergarten zulaufende Eigenheimweg wird seitlich von Hecken gefasst. Kleinkronige Alleebäume, die durch den weiten Pflanzabstand nur schwerlich als Baumreihen erkennbar sind, stehen in schmalen Rasenstreifen. Die Strasse bildet den städtebaulichen und gartenarchitektonischen Auftakt in die Siedlung. Im NO der Siedlung (Grüzefeldstrasse, Maurerweg, Schreinerweg, Glaserweg, Malerweg, Hafnerweg, Zimmererweg; Gipserweg) besitzen die Reihenhäuser schmale Pflanzstreifen, die durch Eingangslauben in rhythmischer Weise unterbrochen werden. Ein niedriger Eisenzaun auf Betonsockel dient als Abschränkung. Die nach SW exponierten Hausgärten zeigen einen linear auf den Gartenausgang führenden Gartenweg und einen Sitzplatz auf halber Fassadenlänge. Der Weg teilt den Garten in einen schmalen Blumenstreifen gegen N und eine grössere Rasenfläche im S, die urspr. als Pflanzgarten diente. Viele Gärten sind von Parkplatz-, Garagen- und Carporteinbauten überstellt. Die ehem. einheitlichen Einfriedungen als Halbrundlattenhölder sind teilweise ersetzt oder fehlen. Am Gipserweg, ganz im W, sind die Hausgärten nach NO gegen den Kindergarten orientiert. Die Konzeption und Situation der Hausgärten entsprechen der oben beschriebenen Situation. Am Eigenheimweg zeigen die nach SO orientierten Hausgärten ein einheitliches Grundschema: Ein befestigter Gartenweg läuft mehrheitlich der nordöstlichen Grundstücksgrenze und liegt in der Achse des Gartenaustritts. Der Weg teilt den Garten in einen schmalen Blumenstreifen nordöstlich und eine grössere Rasenfläche südwestlich, die früher auch als Pflanzgarten diente. Die Grundstruktur ist vielerorts noch erkennbar, doch erfolgten auch hier nachträgliche Einbauten und Überformungen. Die Vorgärten an der Strasse sind mehrheitlich Parkplätzen gewichen. Die vier Reihenhausezeilen im SW (Eigenheimweg/Spenglerweg), die als Zweifamilienhäuser konzipiert sind, liegen jeweils mittig im Baufeld und teilen das Gartenland in zwei gleichgrosse Hälften. Die Gärten zeigen sowohl nach NW als auch nach SO. Auch hier folgen die Hausgärten demselben Prinzip wie in der übrigen Siedlung und insb. den benachbarten Wohnhäusern am Eigenheimweg. Ein befestigter Gartenweg läuft entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze und liegt in der Achse des Gartenaustritts. Der Weg teilt den Garten in einen schmalen Blumenstreifen und eine grössere Rasenfläche. Die Gartenwege der beiden Gärten liegen spiegelbildlich versetzt zueinander, verursacht durch die Drehung der Wohngrundrisse um 180 Grad. Die beschriebene Grundstruktur ist vielerorts noch erkennbar, doch

**«Selbsthilfe-Kolonie»**

wurden auch hier die Gärten mit Einbauten überstellt oder durch Korrekturen im Gartenplan erheblich überformt. Gegen den Oberen Deutweg im SO ist die lineare Wegführung zugunsten geschwungener Linien aufgegeben worden. Bei Oberer Deutweg 1 und 11 finden sich die letzten beiden Pflanzgärten der gesamten Siedlung auf historischem Grundriss. Zum Kindergarten gehört eine architektonisch gestaltete Parkanlage im NW, die sich hälftig in einen Rasenspielfeld und eine chaussierte Fläche unterteilt. Zwei Baumreihen Bergahorn, die teilweise noch einen geschlossenen Baumkörper ausbilden, halbieren die chaussierte Fläche in einen besonnten und beschatteten Bereich. Die gesamte Anlage umgab urspr. ein geschlossener Baumkranz aus Bergahorn, aus dem einzelne Bäume erhalten sind. Eine Hainbuchenhecke und ein Holzzaun aus Halbrundlatten umfriedet die Parkanlage. Aus den 1950er Jahren stammt der nachträgliche Einbau eines rechteckigen Planschbeckens in der Nordostecke der Parkanlage. Jüngeren Datums sind die Spielplatzeinbauten, welche in die chaussierte Platzfläche eingefügt sind.

**Baugeschichtliche Daten**

- 1925–1926 Erstellung der Häuser am Eigenheimweg sowie der Hauszeilen an der Grüzefeldstrasse bis und mit jenen am Zimmererweg, Bauherrschaft: Baugenossenschaft «Selbsthilfe-Kolonie»
- 1926–1927 Erstellung des Kindergartens und des Quartierladens (230MA03853, 03852), Bauherrschaft: Stadt Winterthur, Konsumverein Winterthur
- 1927 Erstellung der Häuser am Eigenheimweg 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79, Bauherrschaft: Baugenossenschaft «Selbsthilfe-Kolonie»
- 1927–1928 Erstellung der Häuser am Eigenheimweg 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, Bauherrschaft: Baugenossenschaft «Selbsthilfe-Kolonie»
- 1928–1929 Erstellung der restlichen Häuser am Gipser- und Spenglerweg, Bauherrschaft: Baugenossenschaft «Selbsthilfe-Kolonie»

**Literatur und Quellen**

- [Adolf] Kellermüller, Die «Selbsthilfe-Kolonie» in Winterthur. Organisiert und erstellt von den Architekten F. Scheibler & A. Kellermüller, in: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen, 1926, Nr. 10, S. 147–149.
- Christoph Luchsinger, Adolf Kellermüller (1895–1981), Drei Siedlungsunternehmen, in: archithese, 1983, Nr. 6, S. 37–39 und 43.
- Das Kleinhaus. Die «Selbsthilfe»-Kolonie in Winterthur, in: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen, 1926, Nr. 3, S. 22–25.
- Die «Selbsthilfe-Kolonie» in Winterthur, in: Kleinhäuser, Musterhaus-Aktion des Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform, Zürich 1929, S. 84–88.
- gta Archiv, Nachlass Franz Scheibler.
- Hans-Peter Bärtschi, Die Siedlungsstadt Winterthur (Schweizerische Kunstführer, Serie 45, Nrn. 447/448), Bern 1989, Nr. 36, S. 40–41.
- Hans-Peter Bärtschi, Siedlungstypologie Winterthur, Typoskript 1992/1993, Nr. 3.3.5., Archiv der Denkmalpflege Stadt Winterthur.
- Heinrich Peter, Die Ausstellung: Das Kleinhaus in Winterthur, in: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen, 1926, Nr. 11, S. 173.
- J. Beeler: Das Kleinhaus, in: Schweizerische Technische Zeitschrift, 1928, 19.1.1928, S. 25–29.
- Jahresbericht des Schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, 1. Mai 1925–31. März 1926, in: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen, 1926, Nr. 4, S. 39.
- Jahresbericht des Schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, Musterhausaktion, in: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen, 1926, Nr. 4, S. 39.
- Katharina Medici-Mall, Gutachten Siedlungen von Franz Scheibler in Winterthur, Text und Dokumentation, Typoskript 1992, S. 11–16, Archiv der Denkmalpflege Stadt Winterthur.
- Martin Steinmann, ... ein Mensch, der das Einfache und Normale wollte. Zu Franz Scheibler und seinen Bauten 1924–45, in: archithese, 1983, Nr. 6, S. 12, 15 und 19.
- Petra Röthlisberger, Drei Häuser von Franz Scheibler, Anmerkungen zu Franz Scheiblers Wohnhausbau 1924–1939, Diplomwahlfacharbeit, ETH Zürich (Institut für Geschichte und Theorie der Architektur gta), 2005, S. 12–14.
- Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur. Ergänzung um Wohnsiedlungen, Grün- und Freiräume, hg. von Denkmalpflege der Stadt Winterthur, Winterthur 2017, S. 116–117.

**«Selbsthilfe-Kolonie»**

- Stadtbibliothek Winterthur, historische Aufnahmen von um 1930, 1945, 1965 und 1972.



Kanton Zürich  
GIS-Browser (<https://web.maps.zh.ch>)

**Inventarrevision Denkmalpflege**



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 06.08.2021 13:17:45

Diese Karte stellt einen Zusammenschau von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Die farbliche Hervorhebung von schützenswerten Bauten und Umgebungen ist als kartografische Illustration des im Inventarblatt formulierten Schutzzwecks zu verstehen. Welche Bestandteile der Bauten und Umgebungen im Detail erhalten werden sollen, wird nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern allenfalls im Rahmen eines konkreten Bauvorhabens entschieden.

Masstab 1:1000

Zentrum: [2698477.38, 1261492.01]



Kanton Zürich  
GIS-Browser (<https://web.maps.zh.ch>)

**Inventarrevision Denkmalpflege**



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 06.08.2021 13:30:06

Diese Karte stellt einen Zusammenschau von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Die farbliche Hervorhebung von schützenswerten Bauten und Umgebungen ist als kartografische Illustration des im Inventarblatt formulierten Schutzzwecks zu verstehen. Welche Bestandteile der Bauten und Umgebungen im Detail erhalten werden sollen, wird nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern allenfalls im Rahmen eines konkreten Bauvorhabens entschieden.

Masstab 1:1000

Zentrum: [2698319.69, 1261403.64]

Winterthur  
«Selbsthilfe-Kolonie»



«Selbsthilfe-Kolonie», Blick vom Oberen Deutweg zum Gemeinschaftshaus (230MA03852, 230MA03853), 29.11.2013 (Bild Nr. D101125\_31).



«Selbsthilfe-Kolonie», Blick vom Gemeinschaftshaus (230MA03852, 230MA03853) in den Eigenheimweg, 29.11.2013 (Bild Nr. D101125\_32).

Winterthur  
«Selbsthilfe-Kolonie»



«Selbsthilfe-Kolonie», Gemeinschaftshaus und grosser Platz von N, 29.11.2013 (Bild Nr. D101125\_33).



«Selbsthilfe-Kolonie», Blick vom grossen Platz zu den Häusern am Zimmererweg (vorne links 230MA03799), 29.11.2013 (Bild Nr. D101125\_34).

Winterthur  
«Selbsthilfe-Kolonie»



«Selbsthilfe-Kolonie», Blick in den Hafnerweg von W (vorne links 230MA03656), 25.11.2016 (Bild Nr. D101125\_35).



«Selbsthilfe-Kolonie», Südwestfassaden der Häuser Glaserweg (vorne rechts 230MA03636), 29.11.2013 (Bild Nr. D101125\_36).

Winterthur  
«Selbsthilfe-Kolonie»



«Selbsthilfe-Kolonie», Siedlungseingang Eigenheimweg, Ansicht von SO, 19.04.2016 (Bild Nr. D101125\_37).



«Selbsthilfe-Kolonie», Kindergarten (230MA03853), Ansicht von N, 19.04.2016 (Bild Nr. D101125\_38).

Winterthur

**«Selbsthilfe-Kolonie»**

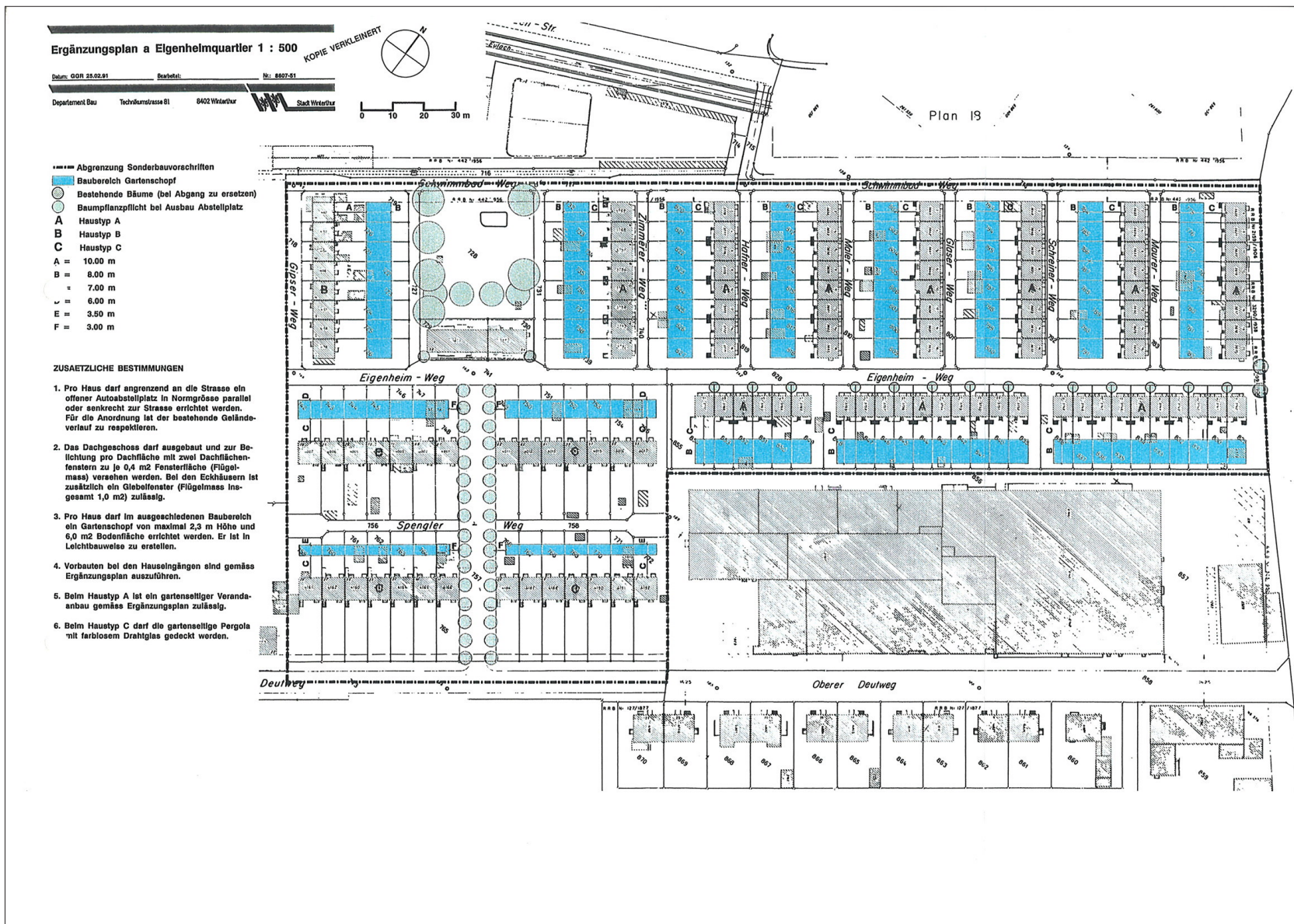


«Selbsthilfe-Kolonie», Hausgärten am Eigenheimweg, Ansicht von NO,  
19.04.2016 (Bild Nr. D101125\_39).



«Selbsthilfe-Kolonie», Vorgarten am Glaserweg 6, Ansicht von NO,  
19.04.2016 (Bild Nr. D101125\_40).


Sonderbauvorschrift (ÖREB)



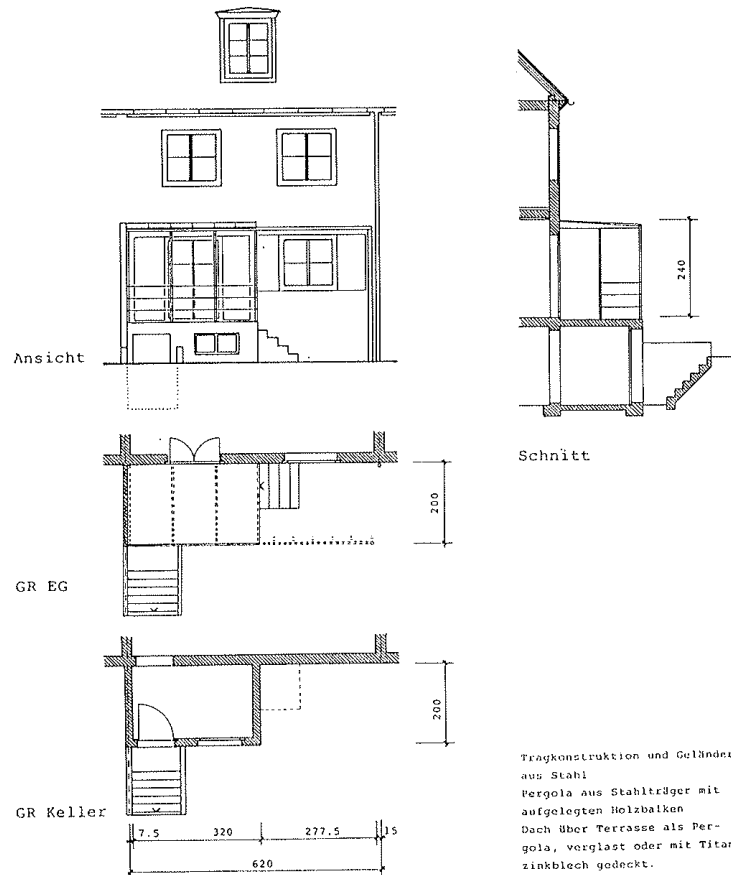
Ergänzungsplan d Eigenheimquartier 1 : 100  
GARTENSEITIGER ANBAU (HAUSTYP A)

KOPIE VERKLEINERT

Datum: GGR 25.02.91 Bearbeiter: Nr.: 8607-54

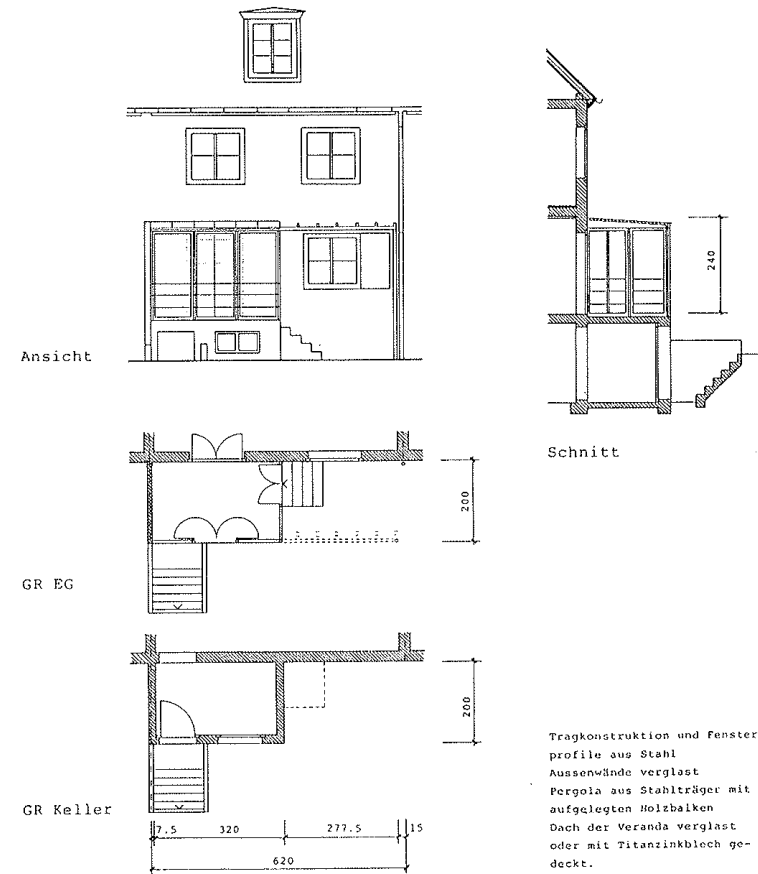
Departement Bau 8402 Winterthur  Stadt Winterthur

Variante 1: gedeckte Terrasse mit Pergola



Variante 2: verglaste Veranda mit Pergola

0 2,5 5



Ergänzungsplan b Eigenheimquartier 1 : 100  
 HAUSEINGÄNGE MIT OFFENEN VORBAUTEN

KOPIE VERKLEINERT

Datum: GGR 25.02.91

Bearbeitet:

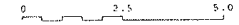
Nr.: 0607-52

Departement Bau

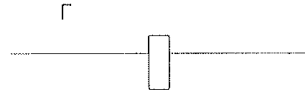
8402 Winterthur



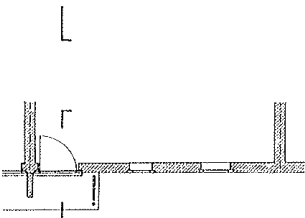
Stadt Winterthur



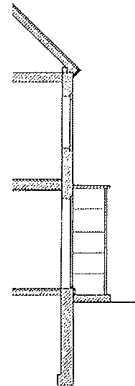
Haustyp A



Ansicht



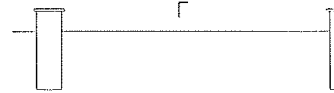
Grundriss



Schnitt

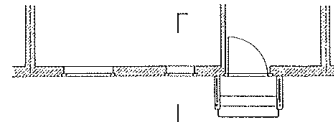
Dach:  
 Betonplatte in Mauerwerk  
 eingelassen und aufgelagert  
 auf Flügelmauer und  
 Stahlrohr  
 seitlicher Windschutz:  
 farbloses Klarglas in  
 Stahlrahmen  
 Haustüre:  
 aussen angeschlagene Holz-  
 türe

Haustyp B und C

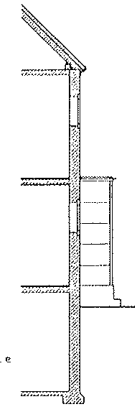


Ansicht

Die gezeichnete Fassade entspricht Haustyp C, die  
 Eingangspartie ist jedoch mit Typ B identisch.



Grundriss



Schnitt

Dach:  
 Titanzinkblech auf Holz-  
 unterkonstruktion  
 Stütze:  
 Stahlrohr  
 seitlicher Windschutz:  
 farbloses Klarglas in  
 Stahlrahmen  
 Haustüre:  
 aussen angeschlagene  
 Holztüre

Ergänzungsplan c Eigenheimquartier 1 : 100  
 HAUSEINGÄNGE MIT GESCHLOSSENEN VORBAUTEN

KOPIE VERKLEINERT

Datum: GGR 25.02.91      Zeichner:      Nr.: 8607-53

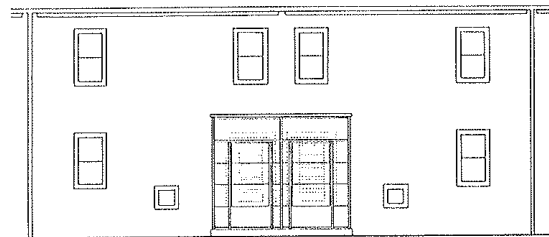
Departement Bau

8402 Winterthur

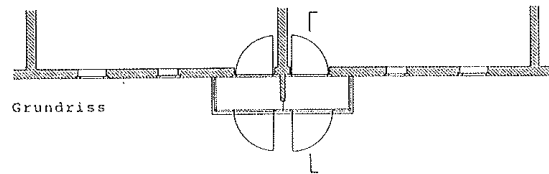


0 2.5 5.0

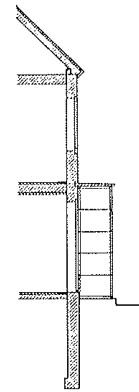
Haustyp A



Ansicht



Grundriss



Schnitt

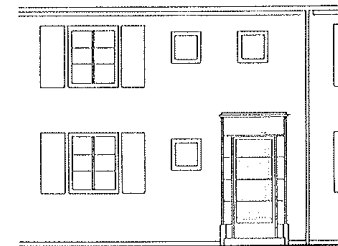
Dach:  
 Betonplatte in Mauerwerk  
 eingelassen und aufgelagert  
 auf Flögelmauer und Stahl-  
 rohr

Seitenwände:  
 mit Klarglas verglaste  
 Stahlkonstruktion

innere Haustüre:  
 aussen angeschlagene Holz-  
 türe

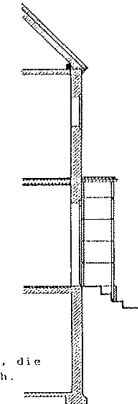
Äussere Haustüre:  
 mit Klarglas verglaste  
 Stahlkonstruktion

Haustyp B und C

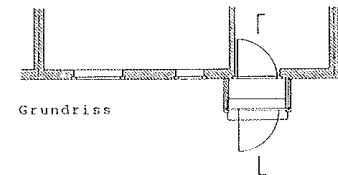


Ansicht

\*Die gezeichnete Fassade entspricht Haustyp C, die  
 Eingangspartie ist jedoch mit Typ B identisch.



Schnitt



Grundriss

Dach:  
 Titanzinkblech auf Holz-  
 unterkonstruktion

Stützen:  
 Stahlrohr

Seitenwände:  
 mit Klarglas verglaste  
 Stahlkonstruktion

innere Haustüre:  
 aussen angeschlagene Holz-  
 türe

Äussere Haustüre:  
 mit Klarglas verglaste  
 Stahlkonstruktion